

Europa in der neuen Dekade: Verantwortlich handeln, gemeinsam wachsen

Europapolitische Positionen 2011 der IHK-Organisation



DIHK

Deutscher
Industrie- und Handelskammertag



2011 jährt sich das Jubiläum der Unterzeichnung des „Vertrages für eine Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ (EGKS) zum 60. Mal. Er hat den Weg zu Sicherheit, Frieden und Wohlstand in Europa geebnet. Seitdem hat sich die Europäische Union nicht nur um zahlreiche Länder erweitert, sondern viele Hürden in der wirtschaftlichen und politischen Integration gemeistert. Europa hat schwierige Situationen immer wieder genutzt, um mutig die nächsten Schritte zu gehen.

Die Diskussionen im Nachgang der Finanz- und Wirtschaftskrise zeigen, wie wichtig es ist, Europa als die große Chance für seine Mitgliedstaaten zu kommunizieren. Denn die Errungenschaften der Gemeinschaft sind von herausragender Bedeutung. Viele Regionen der Welt beneiden uns darum. Der gemeinsame Binnenmarkt bedeutet eine größere Durchlässigkeit für alle Unternehmen in Europa: Bürokratische Hürden sinken, Geschäftschancen lassen sich leichter realisieren. Allein 60 Prozent der Exporte deutscher Unternehmen gehen an Kunden innerhalb der EU.

Auch der Euro hat Erfolgsgeschichte geschrieben. Gerade die deutsche Wirtschaft partizipiert an den Vorteilen der europäischen Gemeinschaftswährung: Der Wegfall von Wechselkursrisiken und Umtauschkosten entlastet vor allem kleine und mittlere Unternehmen. Zu den handfesten wirtschaftlichen Vorteilen kommen auch wichtige politische Aspekte, die klar in Richtung Europa weisen. So wäre ohne Europa die Wiedervereinigung Deutschlands nicht möglich gewesen.

Die eindeutige Positionierung pro Europa ist zwingend verbunden mit der Erkenntnis, dass Subsidiarität und Eigenverantwortung der EU-Mitgliedstaaten zu den grundlegenden europäischen Prinzipien gehören. Europa kann nicht funktionieren, wenn die Mitgliedstaaten einerseits zu Recht auf Eigenständigkeit pochen und andererseits, sobald sie in Schwierigkeiten geraten, die Unterstützung durch die EU-Mitglieder und damit eine Transferunion einklagen. Wir brauchen vielmehr eine starke Gemeinschaft, in der sich die Mitglieder auf gemeinsame Ziele verständigen und zugleich bei der individuellen Umsetzung ihre Verantwortung tragen.

In der gerade begonnenen neuen Dekade sind die Weichen für Europa mit der EU 2020 Wachstumsstrategie bereits neu gestellt, um den Standort Europa für die Herausforderungen der zunehmenden Globalisierung, des demografischen Wandels und einer stärkeren Energie- und Ressourceneffizienz zu rüsten. Der Weg dahin muss von allen beteiligten Akteuren verantwortungsbewusst beschritten werden. Eine der dringendsten Aufgaben, die vor uns liegt, ist, ein europäisch abgestimmtes Energiekonzept zu entwickeln und damit die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu sichern.

Als Wirtschaft dürfen wir uns dabei nicht auf Forderungen an die Politik beschränken. Wir sind vielmehr in der Pflicht, auch in der öffentlichen Diskussion Ansatzpunkte für Lösungen zu bieten. Die IHK-Organisation formuliert mit den Europapolitischen Positionen ihre grundsätzlichen Empfehlungen zu vielen Handlungsfeldern. Damit verbinden wir nicht zuletzt die Hoffnung, auch in Deutschland zur Wiederbelebung einer in der Sache zwar kritischen, insgesamt aber konstruktiven europapolitischen Debatte beizutragen und so am gemeinsamen europäischen Haus verantwortungsvoll weiter zu arbeiten.

A handwritten signature in black ink, reading 'Hans Heinrich Driftmann'. The signature is written in a cursive, slightly stylized script.

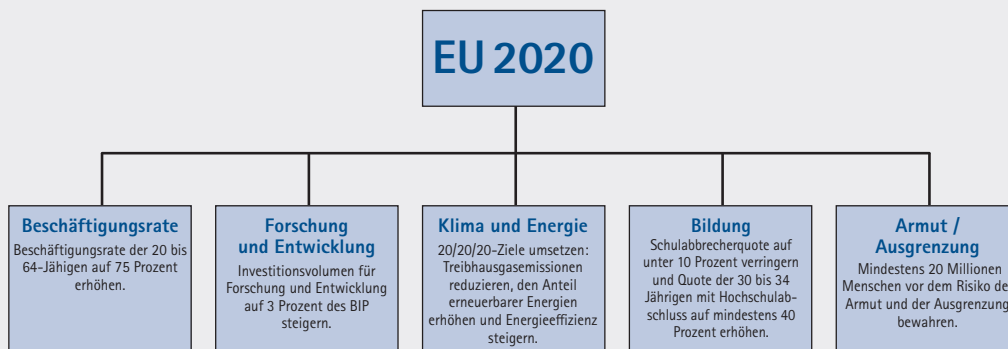
Prof. Dr. Hans Heinrich Driftmann

Wirtschaftspolitik	4
Industriepolitik	6
Forschungs- und Innovationspolitik	8
Energiepolitik	10
Umwelt	12
Verkehr	14
Kohäsionspolitik	16
Arbeitsmarkt und Sozialpolitik	18
Bildung	20
Binnenmarkt	22
Intelligente Rechtsetzung	24
Gesellschaftsrecht	26
Digitale Agenda	28
Verbraucherpolitik	30
Finanzmärkte	32
Haushalt	34
Steuerpolitik	36
International	38

1. Europas Wettbewerbsposition und den Euro stärken – mit Hilfe eines gestärkten Stabilitäts- und Wachstumspakts.
2. Europas Mobilität sichern – die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur erhöhen, ohne den Verkehr zu verteuern.
3. Den Binnenmarkt vollenden – Unternehmen brauchen dazu offene Märkte und ein unternehmensfreundlich ausgestaltetes Gesellschaftsrecht.
4. Europäische Forschungs- und Innovationsunion verwirklichen und das EU-Patent schaffen.
5. Finanzmärkte europaweit stabilisieren und unternehmensfreundlich gestalten.
6. Der Umweltschutz in der EU muss bezahlbar und in der Praxis handhabbar für KMU sein.
7. Einen integrierten und vernetzten Energiebinnenmarkt schaffen.
8. Die EU muss sich global für offene Märkte einsetzen und der Rohstoffversorgung ein besonderes Augenmerk schenken.
9. Eine erfolgreiche europäische Industriepolitik setzt auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und nicht auf regulative Zwänge.
10. Berufliche Bildung und Weiterbildung EU-weit stärken – nationale Erfolge durch den Austausch guter Praktiken nutzbar machen.

Wie es ist

Die fünf Ziele von „Europa 2020“



Quelle: Eigene Darstellung, EU-Kommission

- **Mit Europa 2020 in die nächste Dekade:** Der Binnenmarkt und die Währungsunion sind für die exportstarke deutsche Wirtschaft von besonderem Interesse. Über 60 Prozent der Exporte gehen in die EU-Mitgliedstaaten, immerhin 43 Prozent in die Eurozone. Die Schuldenkrise in Europa hat gezeigt, wie sehr die Mitgliedstaaten voneinander abhängen. Mit der Europa 2020 Strategie wird ein neuer Anlauf für mehr Wachstum, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt in Europa genommen. Jeder einzelne Mitgliedstaat formuliert auf Basis der fünf Zielvorgaben seine nationalen Ziele und entsprechende Pläne zu deren Umsetzung in jährlichen Nationalen Reformprogrammen. Die in diesem Rahmen erfolgenden strukturellen Reformen, z.B. auf dem Arbeitsmarkt, haben direkte Auswirkungen auf die Unternehmen.
- **Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP):** Strengere präventive und korrektive Sanktionen gegen übermäßige Haushaltsdefizite sollen bereits frühzeitig greifen. Präventiv will die EU-Kommission erreichen, dass die Mitgliedstaaten Einnahmen zur Konsolidierung ihrer Haushalte nutzen. Bei Feststellung eines übermäßigen Haushaltsdefizits soll eine Einlage hinterlegt werden. Pläne und Fortschritte der Mitgliedstaaten werden in jährlichen Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen festgehalten, die zusammen mit den Nationalen Reformprogrammen der EU-Kommission zur Bewertung vorgelegt werden (Europäisches Semester).
- **Euro-Plus-Pakt für mehr Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz:** Im Rahmen einer stärkeren wirtschaftspolitischen Koordinierung vereinbaren die Staats- und Regierungschefs Maßnahmen für mehr Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, Finanzstabilität und tragfähige öffentliche Finanzen. Dazu gehen sie konkrete nationale Verpflichtungen ein. Die Überwachung erfolgt auf europäischer Ebene durch die Staats- und Regierungschefs.
- **Europäischer Stabilitätsmechanismus ab 2013:** Ein auf Dauer angelegter Hilfsfonds mit einem Kreditrahmen von 500 Milliarden Euro soll Euro-Ländern auf Antrag Liquiditätshilfen bereitstellen. Private Gläubiger werden fallweise an der Rettung beteiligt.

Was zu tun ist

Eine schlechte Haushalts- und Wirtschaftspolitik einzelner Mitgliedstaaten schwächt nicht nur deren Wettbewerbsfähigkeit, sondern gefährdet die Stabilität des Euro und der Währungsunion – und stellt damit eine Belastung für europäische Unternehmen dar. Für eine erfolgreiche europäische Wachstumsstrategie ist daher eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, die die Mitgliedstaaten stärker als bisher in die Verantwortung nimmt, unerlässlich. Eine engere wirtschaftspolitische Koordinierung kann die EU krisenfester machen, wenn Wettbewerbsschwächen angepackt werden.

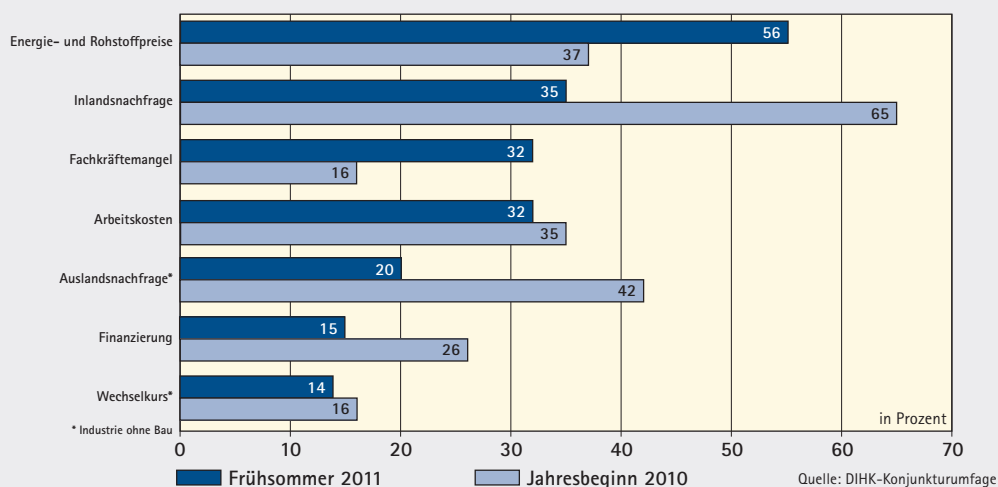
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Klare Ziele und politische Verantwortung nötig:** Die EU hat aus den Mängeln der Lissabon-Agenda den richtigen Schluss gezogen, sich auf wenige Ziele zu konzentrieren und mehr Verbindlichkeit von jedem Mitgliedstaat einzufordern. Bei der Umsetzung sollten Wettbewerbslösungen, anstelle von zentralistischen Detailvorgaben stehen. Außerdem darf sich die EU nicht durch einseitige und zu strenge Vorgaben, z.B. im Klimaschutz, international isolieren.
- **Prinzip der Subsidiarität muss an vorderster Stelle bleiben:** Eine stärkere Koordinierung darf nicht Türöffner für eine europäische Wirtschaftsregierung sein, die weitreichende wirtschafts- und fiskalpolitische Befugnisse besitzt. Europa darf nicht zu einer Transfer- oder gar Haftungsunion werden. Sonst könnten sich Mitgliedstaaten auf Kosten anderer, gut haushaltender Mitglieder – und deren Bürger und Unternehmen – hoch verschulden.
- **Bekennnis zum Euro:** Für einen stabilen Euro und konsolidierte Haushalte ist ein starker Stabilitäts- und Wachstumspakt unentbehrlich. Bei Verstößen müssen die Sanktionen zeitnah, konsequent und quasi-automatisch erfolgen. Jedes Mitgliedsland sollte außerdem nationale Schuldenbremsen gesetzlich verankern. Der Euro-Plus-Pakt kann den Stabilitätspakt sinnvoll ergänzen, wenn seine Stoßrichtung auf der Verbesserung von Marktprozessen liegt. Überzogene Detailregelungen oder die Schwächung erfolgreicher Länder sind zu vermeiden. Das würde die EU als Ganzes bremsen. Vielmehr sollen die wettbewerbsschwächeren Länder von den erfolgreichen lernen und Reformen in Gang setzen. Für ein erfolgreiches Europa und eine stabile Währungsunion ist es notwendig, dass die Mitgliedstaaten ihre Haushalte konsolidieren und auf Produktivitätssteigerungen setzen.
- **Europäischer Stabilitätsmechanismus als Nothilfeplan:** Der dauerhafte Krisenmechanismus nimmt den Druck von den Märkten – auch indem er die Beteiligung privater Gläubiger vorsieht. Die Aktivierung des Hilfspaketes darf jedoch nur Ultima Ratio zur Rettung des Euro-Währungsgebietes sein. Um es nicht zum Ernstfall kommen zu lassen, ist ein verschärfter Stabilitäts- und Wachstumspakt unerlässlich. Zudem bedarf es vorab festgelegter Mechanismen für den Insolvenzfall von Staaten.

+++ EU-weit die Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf drei Prozent zu erhöhen, wurde im Rahmen der Lissabon-Agenda nicht vollständig erreicht: 2008 wurden nur 1,9 Prozent investiert. +++ Auch wurde das Lissabon-Ziel von 70 Prozent bei der Beschäftigungsquote verfehlt. Der Anteil der erwerbstätigen Personen (15 bis 64 Jahre) an der Gesamtbevölkerung konnte von etwa 62 Prozent im Jahr 2000 auf fast 65 Prozent im Jahr 2009 erhöht werden. +++ Das öffentliche Defizit in der EU-27 ist 2010 auf 6,4 Prozent gesunken (2009: 6,8 Prozent). Krisenbedingt kletterte der öffentliche Schuldenstand der EU-27 Ende 2010 auf 80 Prozent (Ende 2009: 74,4 Prozent). Vor der Wirtschafts- und Finanzkrise lag die Verschuldung noch bei 61,5 Prozent (2008). +++

Wie es ist

Wo sehen Sie die größten Risiken bei der wirtschaftlichen Entwicklung Ihres Unternehmens in den kommenden 12 Monaten?



- Industrie ist Kern der europäischen Wirtschaft:** Das Produzierende Gewerbe erwirtschaftet nicht nur über ein Viertel des europäischen Bruttoinlandsprodukts, sondern schafft auch Arbeitsplätze für 60 Millionen Erwerbstätige.
- Leitinitiative Industriepolitik:** Im Zuge der Europa 2020 Strategie verfolgt die EU-Kommission ein industriepolitisches Konzept, das auf Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der europäischen Industrie setzt. So sollen z.B. neue Rechtsvorschriften daraufhin überprüft werden, welche Auswirkungen sie auf die Wettbewerbsfähigkeit haben. Zudem soll das europäische Normungssystem effizienter gestaltet werden, um es an neue Märkte sowie technologische und gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen. Beim Übergang zu einer ressourcenschonenden Wirtschaft setzt die EU-Kommission auf „intelligente Regulierung“. Dabei ist aber eine Produktionslenkung durch die Hintertür nicht auszuschließen.
- Sektorspezifische Begünstigungen zeichnen sich ab:** Neben einer stärkeren Förderung der industriellen Forschung im Allgemeinen sieht die EU-Kommission besondere Maßnahmen für bestimmte Sektoren vor. Sie plant z.B. eine verstärkte Förderung neuer Produktionstechnologien im Textilbereich, eine Initiative für die Raumfahrt und spezielle Maßnahmen im Lebensmittelbereich. Auch die Förderung bestimmter ressourcenschonender Technologien ist angedacht.
- Industrie vor neuen Herausforderungen:** Die sichtlich belebte Weltkonjunktur, der steigende Ressourcen- und die zum Teil beschränkte Ausfuhr knapper Rohstoffe aus ressourcenreichen Ländern treiben die Preise weiter nach oben und belasten die europäischen Unternehmen. Der freie Marktzugang zu Rohstoffen und ressourceneffizientes Wirtschaften gewinnen mehr denn je an Bedeutung. Die Kostenbelastung der Industrie wird zudem mit dem europäischen Emissionshandel erhöht.

Was zu tun ist

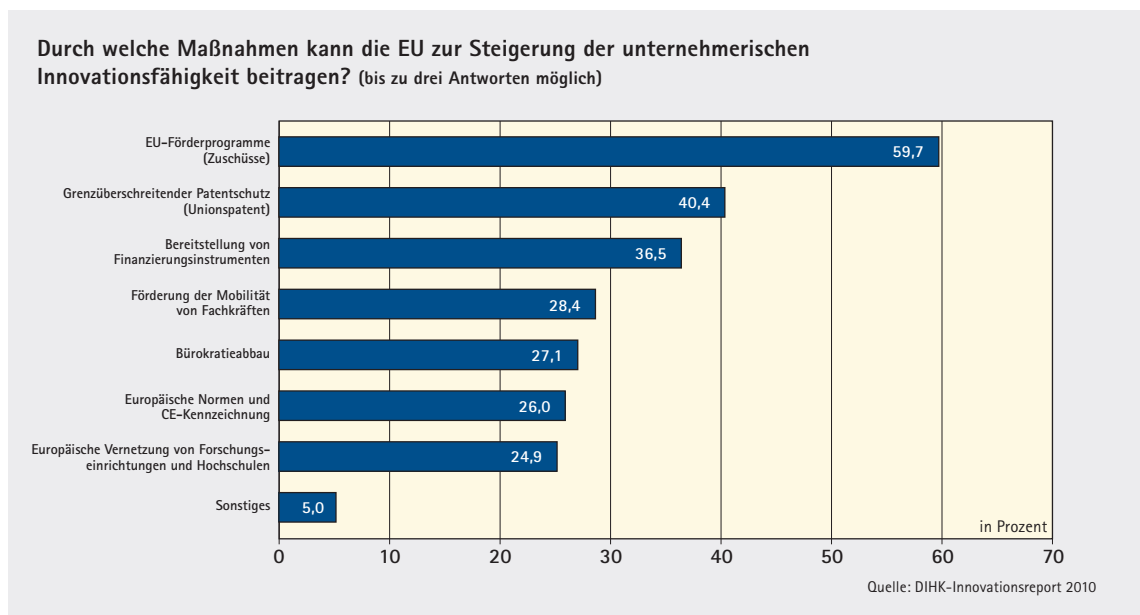
Priorität für die europäische Industrie haben verlässliche Rahmenbedingungen. Dies sind neben funktionierenden Finanzmärkten und für Unternehmen beherrschbare Bürokratie insbesondere bezahlbare Energie und der gesicherte Zugang zu Rohstoffen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Eindeutiges Bekenntnis zur Industrie in Europa:** Die Industrie muss eine Zukunftsperspektive am Standort Europa haben. Daran müssen sich auch die Umwelt- und Klimaschutzziele der EU messen lassen – aufgrund der damit verbundenen Kosten und drohenden Benachteiligung gegenüber globalen Wettbewerbern. Eine international nicht abgestimmte, einseitige Erhöhung des CO₂-Reduktionsziels der EU auf mehr als 20 Prozent z.B. würde erhebliche Risiken für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft bedeuten. Vom EU-Emissionshandel betroffene, wichtige Branchen könnten Investitionen zurückfahren oder gar ganz abwandern – damit wäre Umwelt und Klima nicht gedient.
- **Sektorübergreifende Rahmenbedingungen schaffen:** Anstatt bestimmte Sektoren zu begünstigen, sollte die EU-Kommission Rahmenbedingungen schaffen, die die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen fördern und Wettbewerbsverzerrungen in der EU entgegenwirken. Der Normenzugang und die KMU-Beteiligung am europäischen Normungsprozess müssen unter Beibehaltung der dezentralen Organisation der Europäischen Normungsarbeit erleichtert werden.
- **Förderung technologieoffen gestalten:** Die EU darf durchaus die wichtigen Fragestellungen der heutigen Zeit als Forschungsthemen benennen, nicht aber einzelne spezifische Forschungsfelder oder technologische Lösungsansätze fest- oder gar vorschreiben. Die Mitgliedstaaten haben unterschiedliche wirtschaftliche und unternehmerische Strukturen sowie verschiedene regionale Stärken im Technologiebereich. Eine auf einzelne Technologien ausgerichtete EU-(Forschungs-)Förderung würde die Wettbewerbsneutralität gefährden.
- **Unternehmensnahe Umsetzung der EU-Rohstoffstrategie nötig:** Den Zugang zu den internationalen Märkten sichern, den Rohstoffabbau in der EU erleichtern und eine effiziente Rohstoffnutzung fördern – das sind die richtigen Ansatzpunkte der EU-Rohstoffstrategie. Oberste Priorität sollten Verhandlungen zu internationalen Rohstoffabkommen haben, die den freien Zugang zu Märkten sichern. Bei der Förderung des Rohstoffabbaus innerhalb der EU ist darauf zu achten, dass gesetzliche Rahmenbedingungen für die Flächennutzung wie z.B. Genehmigungsverfahren entsprechend angepasst werden. Eine Revision des EU-Naturschutzrechts z.B. könnte administrative Hürden verringern, ohne der Umwelt zu schaden. Die Erhöhung der Rohstoffeffizienz sollte durch mehr Forschung und Entwicklung realisiert werden – und nicht durch höhere gesetzliche Recyclingquoten, Kennzeichnungen über den betrieblichen Rohstoff- und Materialeinsatz oder neue Produktvorschriften im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie.

+++ 2008 exportierte die EU Güter im Wert von 1,3 Billionen Euro und importierte Güter im Wert von 1,5 Billionen Euro. +++ Die Kosten der Rohstoffimporte Deutschlands (inklusive Brennstoffe) lagen 2009 bei rund 86 Milliarden Euro. +++ 2011 dürfte die Rohstoffrechnung für die deutsche Wirtschaft allein schon aufgrund der Preissteigerungen um mehr als 40 Milliarden Euro höher ausfallen als 2009. +++

Wie es ist



- Forschungspotential unzureichend ausgeschöpft:** Forschung und Innovation (FuI) fördern die unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit und somit Wachstum und Wohlstand. Aufgrund der fragmentierten öffentlichen Forschungs- und Förderlandschaft und bestehender Probleme für grenzüberschreitende Unternehmenstätigkeiten in FuI schöpft Europa sein Potenzial noch ungenügend aus. Auch das Lissabon- oder nun Europa 2020-Ziel, europaweit drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes in Forschung und Entwicklung (FuE) zu investieren, wird bisher nicht erreicht.
- Rahmenbedingungen für mehr FuI mangelhaft:** Zu den Voraussetzungen für grenzüberschreitende FuI-Tätigkeiten der Unternehmen zählen z.B. ein effizienter EU-weiter Schutz geistigen Eigentums und Informationen über Partner bei grenzüberschreitenden Kooperationen. Besonders wichtig ist der Zugang zu qualifizierten Fachkräften, denn diese setzen im Unternehmen FuE-Ergebnisse in neue Produkte um.
- Finanzierung der grenzüberschreitenden FuI-Aktivitäten schwierig:** Innovationsprojekte sind per se risikoreiche Unterfangen. Viele Unternehmen, insb. KMU, haben Schwierigkeiten mit der Finanzierung ihrer grenzüberschreitenden Innovationsvorhaben durch Finanzinstrumente wie Wagniskapital, Darlehen, etc.
- Förderprogramme oftmals zu bürokratisch:** Für viele Unternehmen können die EU-Förderprogramme einen Beitrag zur unternehmerischen Innovationsfähigkeit leisten. Das aktuelle EU-Fördersystem ist aber wenig transparent und z.B. mit aufwändigen Antragsverfahren und Berichtspflichten bürokratisch.

Was zu tun ist

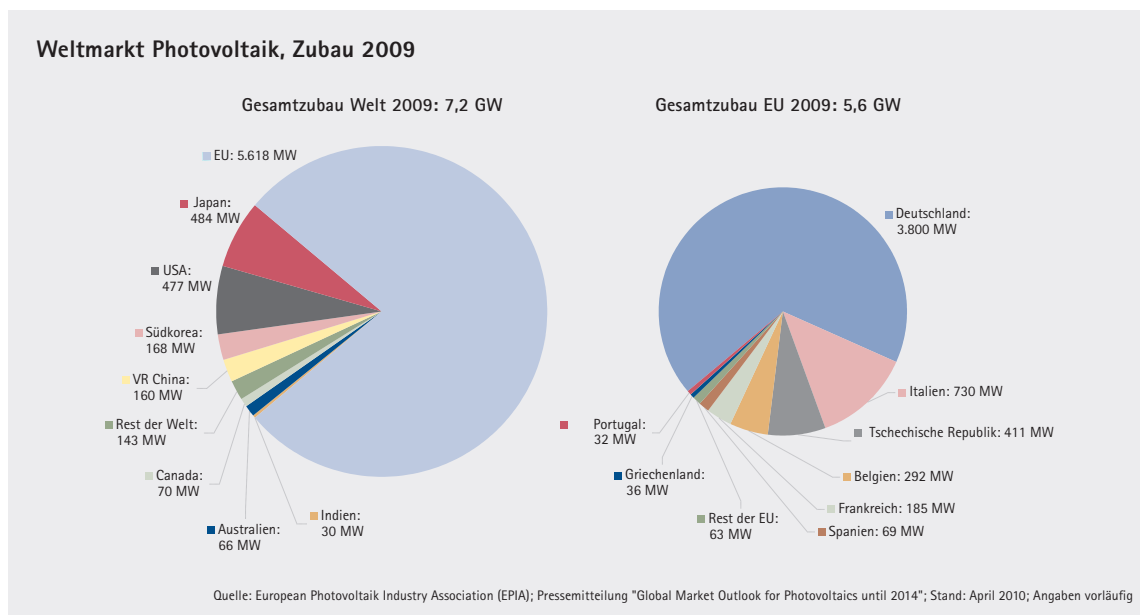
Die europäische Forschungs- und Innovationspolitik sollte sich an den Zielen der Europa 2020 Strategie orientieren und auf eine konsequente Abstimmung zwischen EU und Mitgliedstaaten setzen. Dabei muss sie die Politik der Mitgliedstaaten bei Vorhaben mit europäischem Mehrwert ergänzen – ohne diese zu ersetzen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Rahmenbedingungen innovationsfreundlich gestalten:** Weniger Bürokratie, flexible Arbeitsmärkte und ein kostengünstiger Schutz geistigen Eigentums durch das EU-Patent sind nötig. Auch öffentliche Beschaffungen können Innovation fördern: Der Innovationswert eines Produktes ist aber schwer zu ermitteln und darf deshalb nicht als vorrangiges Vergabekriterium gelten.
- **Europaweit freie Bewegung von Wissen und Talenten ermöglichen:** Der Europäische Forschungsraum muss ein echter „Binnenmarkt für Wissen und Technologien“ werden, damit mehr Forscher und Fachkräfte verfügbar sind. Es muss mehr Transparenz bei grenzüberschreitenden Kooperationen und der Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen innerhalb der EU geschaffen werden.
- **Bildung, Forschung und Innovation verbinden („Wissensdreieck“):** Dieses Ziel verfolgen die ersten „Wissens- und Innovationsgemeinschaften“ des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT). Für ihren Erfolg ist eine aktivere und stärkere Beteiligung der Unternehmen, insbesondere der KMU, notwendig.
- **EU-Förderinstrumente vereinfachen:** Die EU-Förderinstrumente sollten vereinfacht und mit den nationalen Förderansätzen besser abgestimmt werden. Mit dem stärkeren Einsatz von Abrechnungspauschalen und den Vereinfachungsmaßnahmen im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm schlägt die EU-Kommission den richtigen Weg ein. Für KMU wäre ein eigenständiges Programm zur technologieoffenen Förderung sinnvoll. Die Kooperationsförderung im deutschen „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand – ZIM“ kann dafür als Vorbild dienen.
- **Finanzierung von Forschung und Innovation erleichtern:** Der Zugang zu Innovationsfinanzierung auf EU-Ebene muss verbessert werden. Grenzüberschreitende Anerkennung der rechtlichen Form von Wagniskapitalfonds und Vermeidung der Doppelbesteuerungsgefahr müssen gewährt werden. Zu einem effizienten Finanzierungsmix gehören aber auch andere Formen von Beteiligungsfinanzierungen (z.B. Mezzanine oder Business Angels) sowie traditionelle Darlehen, die die unternehmerischen FuL-Aktivitäten in verschiedenen Entwicklungsphasen unterstützen können.

+++ Von den 141,5 Mrd. Euro an Verpflichtungsermächtigungen im EU-Haushalt 2010 sind nur rund acht Mrd. Euro für Forschung und Innovation vorgesehen. Mehr als das Siebenfache fließt in die Förderung von Landwirtschaft (59,5 Mrd. Euro). +++ In den EU-Ländern gibt es zwar immer noch mehr Hochschulabsolventen und Promovierte in den Natur- und Ingenieurwissenschaften als in den USA und Japan; der Anteil der Forscher an der erwerbstätigen Bevölkerung ist in der EU mit 0,63 Prozent jedoch wesentlich geringer als in den USA (0,94 Prozent) und Japan (1,07 Prozent). ++ Die EU-Kommission schätzt, dass durch eine Million zusätzlicher Forscher bis 2025 3,7 Mio. Arbeitsplätze geschaffen und das BIP der EU um fast 800 Mrd. Euro gesteigert werden könnte. ++

Wie es ist



- Europäisierung ist notwendig:** Die Versorgung mit sicherer, bezahlbarer und klimaschonender Energie ist eine drängende Aufgabe. Kein Mitgliedstaat hat jedoch allein eine ausreichende Nachfragemacht auf dem globalen Energiemarkt oder genug Einfluss bei internationalen Klimaschutzverhandlungen. Ein europäischer Ansatz ist deshalb eine grundlegende Voraussetzung in der Energiepolitik.
- Hohe Preise, große Abhängigkeit:** Die Energienachfrage steigt. Öl und Gas werden tendenziell teurer und belasten besonders das Verarbeitende Gewerbe. Hinzu kommt die Konzentration der Öl- und Gasvorkommen auf wenige Länder. Die Abhängigkeiten von Lieferländern lassen sich nur durch eine europäische Zusammenarbeit bei der Stärkung heimischer Energieerzeugung, der Diversifizierung der Bezugsquellen und der Steigerung der Energieeffizienz reduzieren.
- Marktintegration und Infrastrukturen unzureichend:** Nationale Vorschriften und geringe Verbindungskapazitäten zwischen den Mitgliedstaaten behindern die Umsetzung eines wettbewerblich geprägten EU-Energiebinnenmarktes. Investitionen in die Energieinfrastruktur in Milliardenhöhe sieht die EU-Kommission deshalb als erforderlich an. Der Stand der Modernisierung der Kraftwerke und des Ausbaus der Netze und Speicher bleiben bisher weit hinter dem erforderlichen Fortschritt zurück.
- Vorreiter beim Klimaschutz:** Die EU hat eine führende Rolle in der internationalen Klimapolitik eingenommen. Eine Verständigung auf ein weltweit verbindliches Minderungsziel für Treibhausgase wurde bisher nicht erreicht. Ungeachtet dessen wird die EU den Emissionshandel ab 2013 deutlich verschärfen und damit die Energieerzeugung aus fossilen Quellen sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Industrieproduktion in der EU auf die Probe stellen.

Was zu tun ist

Die europäische Energie- und Klimapolitik muss sich am Dreiklang Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit orientieren. Notwendig ist ein integrierter und vernetzter EU-Energiemarkt mit einem breiten Energiemix und einer gemeinsamen Energiediplomatie gegenüber Drittstaaten.

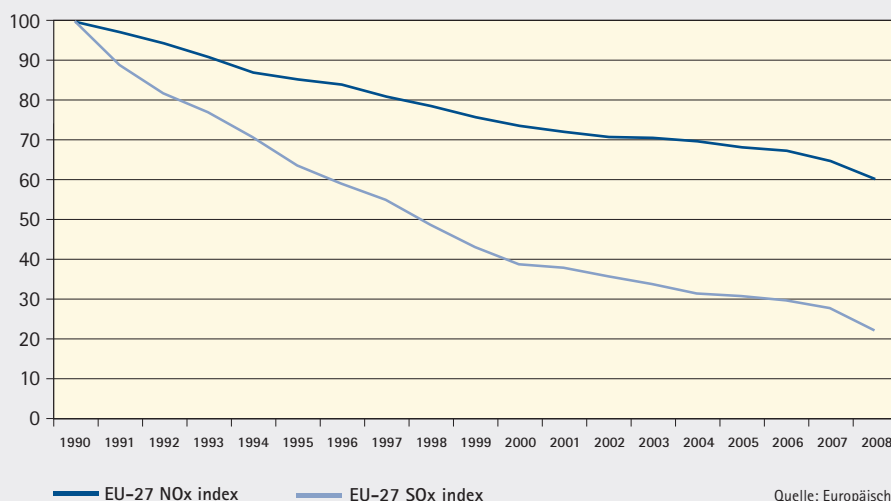
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Effizienz fördern statt Einsparung vorschreiben:** Eine Steigerung der Energieeffizienz bedeutet weniger Importabhängigkeit und mehr Klimaschutz und liegt zugleich im Interesse der Unternehmen. Verpflichtende Effizienz- oder gar Einsparziele können die wirtschaftliche Entwicklung blockieren – und sogar falsche Impulse setzen. Die EU sollte Anreize für Effizienzsteigerung schaffen, Informationsbarrieren bei KMU abbauen, die Entwicklung neuer Effizienztechnologien fördern und Energiedienstleistungen unterstützen – statt Energieaudits für Unternehmen vorzuschreiben.
- **Binnenmarkt realisieren, Infrastruktur ausbauen:** Unabhängig von der Eigentümerstruktur der Strom- und Gasnetze muss die EU entschlossen gegen Diskriminierungen bei Anschluss von Kraftwerken und Netznutzung vorgehen. Um die 27 europäischen Energiemärkte zu integrieren, müssen zudem die Netze grenzüberschreitend besser verknüpft werden. Nur mit mehr Leitungen, zusätzlichen Speichern und moderneren Anlagen können die ehrgeizigen Energieeinspar- und Klimaschutzziele der EU erreicht werden. Für die notwendigen Investitionstätigkeiten der Unternehmen bedarf es darüber hinaus beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie eine höhere Akzeptanz für Energieinfrastrukturmaßnahmen.
- **Förderung für erneuerbare Energien EU-weit harmonisieren:** Die Mitgliedstaaten müssen die im EU-Recht bereits verankerte Möglichkeit zur Zusammenarbeit bei der Förderung erneuerbarer Energien nutzen. Ziel muss letztlich ein EU-weit harmonisiertes unbürokratisches Fördersystem sein, damit die Investitionen an den effizientesten Standorten in Europa getätigt werden. So können die erneuerbaren Energien die Schwelle zur Marktfähigkeit schneller erreichen und ihr Anteil am Energiemix kostengünstig gesteigert werden.
- **Weltweite Zusammenarbeit statt einseitige Klimaschutzversprechen:** Die Reduzierung der CO₂-Emissionen um 20 Prozent bis 2020 stellt für Europa eine Herausforderung dar. Eine weitere Erhöhung des EU-Ziels ohne vergleichbare Minderungszusagen anderer Emittenten würde die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft massiv gefährden und könnte zur Abwanderung wichtiger Industrien führen. Deshalb muss sich die EU für internationale Kooperationen einsetzen und CO₂-Zölle oder andere den Handel diskriminierende Maßnahmen vermeiden. Diese würden der Position Europas im globalen Wettbewerb nur schaden und andere Staaten kaum zu Klimaschützern machen.

+++ Zwischen 1990 und 2009 reduzierten die 27 EU-Mitgliedstaaten ihre Treibhausgasemissionen um 16 Prozent. Insgesamt hat die EU nur einen Anteil von rund 12 Prozent am weltweiten Treibhausgas-Ausstoß. +++ Der Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch betrug im Jahr 2008 in der EU 10,3 Prozent. Bis zum Jahr 2020 soll dieser Anteil auf 20 Prozent erhöht werden. +++ Die EU-Importe von Erdgas haben im Zeitraum von 2000 bis 2007 um 30 Prozent zugenommen. Hauptlieferanten waren Russland mit 39 Prozent, Norwegen mit 26 Prozent und Algerien mit 16 Prozent. +++

Wie es ist

Emissionstrends in der EU bei Stickoxiden (NO_x) und Schwefeloxiden (SO_x)



- **Umweltschutz ist Sache der EU – und der Wirtschaft:** Mit dem europäisch geregelten Umweltschutz gehen deutsche Unternehmen innovativ und wettbewerbsorientiert um. Sie agieren oft sogar proaktiv und dynamischer als die Politik. Die inzwischen erreichte Fülle und Komplexität der EU-Gesetzgebung ist jedoch insbesondere für KMU kaum noch zu bewältigen. Zudem erschwert sie die nationale Umsetzung, was zu Wettbewerbsverzerrungen führen kann.
- **Regulierung an der Realität vorbei:** Die Vorschriften zur Luftqualität sind nicht praxisgerecht – ihre Auswirkungen können, wie im Fall der Umweltzonen, der Wirtschaft schaden. Von vielen Mitgliedstaaten können die Schadstoff-Grenzwerte nicht eingehalten werden. Die Folge sind Vertragsverletzungsverfahren – und allenfalls ein geringer Mehrwert für die Umwelt. Von der geplanten Bodenschutzrichtlinie befürchtet die Wirtschaft zusätzliche Bürokratie, hohe Kosten und Erschwernisse beim Handel mit Grundstücken.
- **Produktstandards nehmen zu:** Mit der Ökodesign-Richtlinie werden für immer mehr Produkte Mindeststandards festgelegt – das Glühlampen-Verbot ist nur eine der Folgen. Nach der Ausdehnung auf energieverbrauchsrelevante Produkte wird Ökodesign nun für sämtliche Produkte und auch für Systeme gefordert. Neben Energieeffizienz soll zudem Ressourceneffizienz stärker berücksichtigt werden. Damit droht eine Überfrachtung – durch und von Vorgaben. Zumal für Elektro- und Elektronikgeräte schon komplexe Regeln für Stoffeinsatz und Recycling existieren. Geplant sind hier weitere Verschärfungen, z.B. höhere Sammelquoten.
- **Naturschutzrecht wirkt nicht effektiv:** Trotz ausgedehnter Regulierung für biologische Vielfalt und Naturschutz sind neue EU-Strategien und Vorschriften geplant. Obwohl z.B. beim Artenschutz bisher erfolglos, wird das geltende Recht nicht kritisch evaluiert. Dabei bemängelt die Wirtschaft schon lange die starke Beeinträchtigung von Infrastrukturvorhaben und gewerblicher Flächennutzung.

Was zu tun ist

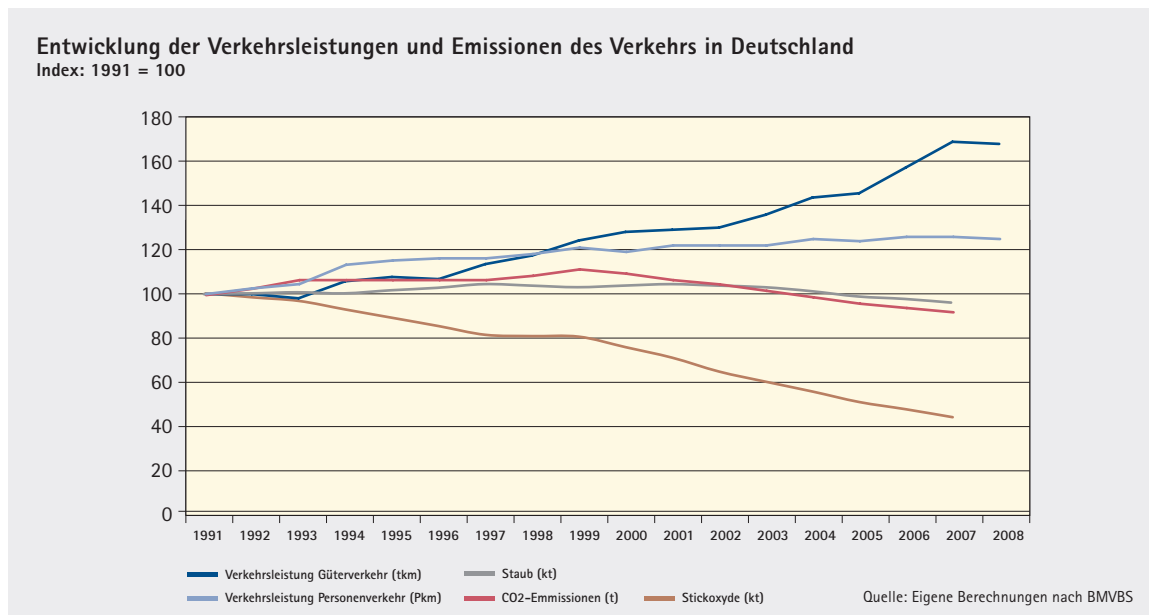
Unternehmen müssen in der Lage sein, umweltrechtliche Vorschriften mit vertretbarem Aufwand in die betriebliche Praxis zu integrieren. Je schlanker und marktnäher die EU-Gesetzgebung gestaltet wird, umso weniger Schwierigkeiten wird es in den Mitgliedstaaten beim Vollzug geben.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Internationale Kooperation statt europäischer Aktionismus:** Globale Umweltprobleme müssen global bewältigt werden. Deshalb sollte die EU mit anderen Staaten zusammenarbeiten und so auch die Nachfrage nach europäischer Umwelttechnologie stimulieren. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit muss die EU bei jeder Regulierung im Binnenmarkt vorab eine Kosten-Nutzen-Analyse durchführen und dabei stets Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität respektieren.
- **Bürokratie abbauen, Regelungen vereinfachen:** Gerade im komplexen Chemikalien- oder Abfallrecht überfordern bürokratischer Aufwand und Kosten insbesondere KMU. Notwendig sind deshalb einfachere EU-Vorgaben z.B. mit Kleinmengenregelungen in der neuen Elektroaltgeräte-Richtlinie. Auch müssen Hilfestellungen wie Leitfäden, Websites und Netzwerke auf Deutsch ausgebaut und Konsultationen nutzergerecht gestaltet werden. Bei Problemen mit der Um- oder Durchsetzung von Vorschriften dürfen nicht automatisch neue Instrumente eingeführt werden. So ist etwa der Aufbau einer EU-Abfallagentur nicht erforderlich.
- **Nicht übers Ziel hinausschießen:** Bei der Luftreinhaltung sollte die EU-Kommission die Fristen für die Grenzwert-Erreichung verlängern und den Best-Practice-Austausch zwischen betroffenen Regionen fördern. Für den Bodenschutz ist keine neue Richtlinie, sondern die Umsetzung und Weiterentwicklung der bestehenden Regelungen nötig. Einzelne Aspekte können anderweitig, z.B. im Wasser- oder Abfallrecht, Eingang finden.
- **Ökodesign nicht als Allheilmittel:** Die Richtlinie ermöglicht massive Eingriffe in den Markt und darf nur im Einzelfall letzter Ausweg sein, wenn keine Alternative wie z.B. Produktkennzeichnung greift. Keinesfalls darf Ökodesign zu einem Instrument umfassender Produktions- und Technologielenkung werden, das die Produktvielfalt beschneidet, den Verbraucher entmündigt und Innovationen hemmt. Eine Ausweitung auf einen vage definierten oder unbegrenzten Kreis von Produkten und gar Systemen ist abzulehnen: Sie wäre kaum praktikabel und Aufwand und Kosten für die Wirtschaft stünden in keinem Verhältnis zum Nutzen.
- **Naturschutzrecht und Infrastrukturbedarf in Einklang bringen:** Die Richtlinien zum Schutz von Vögeln sowie von Fauna, Flora und Habitaten müssen besser aufeinander abgestimmt und die Artenschutz-Vorschriften vereinfacht werden. Sie verhindern vor Ort sinnvolle Lösungen. Statt zusätzliche Regelungen zu erlassen, sollte die EU-Kommission ein integriertes Konzept entwerfen, das Biodiversität und Nachhaltigkeit besser sichert und Infrastrukturentwicklung nicht erschwert.

+++ Beim Recycling von Verpackungen belegte Deutschland mit einer Quote von 67 Prozent (2006) den dritten Platz unter den EU-Mitgliedstaaten hinter Belgien und Österreich. +++ Bei der Verleihung des Umweltzeichens lag Deutschland mit 61 Verleihungen hinter Italien und Frankreich auf Platz drei (2007). +++ 2006 hat die Industrie der EU-25 für Umweltschutzmaßnahmen 50 Mrd. Euro ausgegeben – das sind 20 Prozent mehr als noch im Jahr 2000. +++

Wie es ist



- Wirtschaftswachstum nur mit Verkehrswachstum:** Der Güterverkehr wächst in Europa schneller als das Bruttoinlandsprodukt – in Deutschland z.B. wird mit einem Wachstum um 71 Prozent von 2004 bis 2025 gerechnet. Grund ist die fortschreitende internationale Arbeitsteilung. Europa darf sich zur Sicherung seines Wohlstands dieser Entwicklung nicht verschließen. Pauschale Verkehrsvermeidung und Verkehrsverteuerung schwächen den Wirtschaftsstandort.
- Engpässe vor allem auf Hauptverkehrsachsen:** Durch die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung über immer größere Distanzen wachsen vor allem die Langstrecken- und Transitverkehre. Die Verkehrsbelastung wird insbesondere auf den europäischen Nord-Süd- und Ost-West-Achsen sowie im Seehafenhinterlandverkehr stark zunehmen. Auf vielen dieser Strecken bestehen schon heute Engpässe. Dies gilt für alle Verkehrsträger.
- Druck der EU-Umweltpolitik auf den Verkehr wächst:** Durch technischen Fortschritt wird der Verkehr immer schadstoffärmer und leiser. Dennoch soll er mit Verboten und Verteuerungen verringert werden – mit erheblichen Folgen für die Wirtschaft, aber kaum spürbaren Entlastungen für die Umwelt. Aktuelles Beispiel ist die Möglichkeit, bei der Erhebung der Lkw-Maut künftig auch die externen Kosten der Lärm- und Schadstoffemissionen anzusetzen.
- Wettbewerbsfähiges Schienen- und Luftverkehrsnetz soll geschaffen werden:** Die EU hat eine Marktöffnung im Schienenverkehr ermöglicht – die Umsetzung ist in den einzelnen Staaten bisher jedoch unterschiedlich. Auch der Single European Sky, der für mehr Effizienz im Luftverkehrsraum sorgen soll, ist noch nicht vollständig umgesetzt worden.

Was zu tun ist

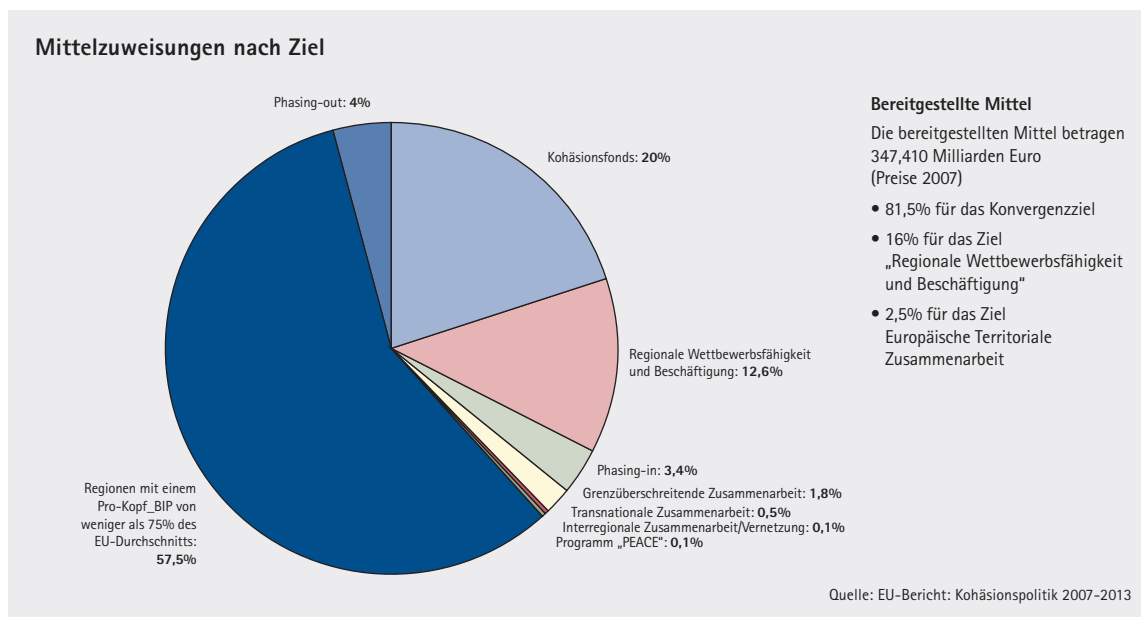
Damit Europa weiterhin mobil bleibt und Verkehrshindernisse nicht zum Bremsklotz für Wirtschaftswachstum und europäische Integration werden, muss die Politik die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. Diese sind die Ertüchtigung der Infrastruktur für alle Verkehrsträger und ihre Vernetzung, die Beseitigungen von Hemmnissen im Wettbewerb und die Förderung von Innovation gleichermaßen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Engpässe mit Priorität beseitigen:** Der Ausbau überlasteter Infrastruktur muss – auch grenzüberschreitend – zügig angegangen werden. Deutschland kommt hierbei als wichtigstem Transitland in der Mitte Europas eine besondere Bedeutung zu. Die EU muss noch stärker als bisher auf die Mitgliedstaaten einwirken, ihrer Verantwortung für eine leistungsfähige Infrastruktur gerecht zu werden. Das Transeuropäische Kernnetz muss prioritär ausgebaut werden.
- **Umweltverträglichkeit des Verkehrs durch technischen Fortschritt erhöhen:** Die verbesserte Technik hat in den letzten Jahren zur Verringerung von Emissionen durch den Verkehr geführt. Der Weg einer Anpassung der Grenzwerte an den technischen Fortschritt muss fortgesetzt werden, ohne den Verkehr zu verteuern oder einzuschränken. Er verspricht eine stärkere Entlastung der Umwelt und für Wirtschaft und Verbraucher geringere Kosten als die auf EU-Ebene vorgesehene Anlastung externer Kosten für Lärm- und Schadstoffemissionen im Straßengüterverkehr.
- **Keine Alleingänge in der internationalen Verkehrspolitik:** Luftverkehr und Seeschifffahrt stehen im globalen Wettbewerb. Die Gewährung von Verkehrsrechten, die Festlegung von Umweltstandards und die gegenseitige Besteuerung folgen weltweit akzeptierten Regelungen. Änderungen können nur im Rahmen internationaler Vereinbarungen durchgesetzt werden. Alleingänge der EU oder einzelner EU-Staaten sind hingegen meist wenig wirkungsvoll. Sie drohen Retorsionsmaßnahmen nach sich zu ziehen und schwächen die Marktchancen europäischer Fluggesellschaften und Reedereien.
- **Wettbewerb im Schienenverkehr muss EU-weit möglich sein:** Obwohl der Markt formal geöffnet wurde, wird in der Praxis die Durchführung von Verkehrsdienstleistungen durch Neueinsteiger massiv erschwert. Trassenvergabe und technische Vorschriften müssen transparent sein. Sie dürfen nicht als Instrumente zu Marktabschottung missbraucht werden.
- **„Single European Sky“ zügig umsetzen:** Der „Einheitliche Europäische Luftraum“ erhöht die Effizienz des Luftverkehrs, in dem z.B. Umwege und Warteschleifen verringert werden. Damit leistet er auch einen wichtigen Beitrag zur Kostensenkung und zum Umweltschutz. Er ermöglicht zudem 50 Prozent mehr Verkehrsabwicklung. Jetzt muss zeitnah der Rechtsrahmen für eine effiziente Flugsicherung geschaffen werden.

+ + + Die Kosten, die in der EU durch Staus entstehen, werden auf ein Prozent des Bruttoinlandsproduktes geschätzt. + + + Deutschland ist Haupttransitland und Logistikkreuzung in Europa: Obwohl Deutschlands Anteil an der Fläche der 27 EU-Mitgliedstaaten nur 8,1 Prozent beträgt, werden dort 17,8 Prozent der Verkehrsleistung im Straßengüterverkehr und sogar 25,3 Prozent der Verkehrsleistung im Schienengüterverkehr erbracht. + + + Die EU stellte von 2007 bis 2013 rund acht Mrd. Euro für den Ausbau der Transeuropäischen Netze (TEN) zur Verfügung. + + +

Wie es ist



- **2014 schon im Blick:** Die EU-Strukturfonds sind wichtigster Teil der Kohäsionspolitik zur Verstärkung des territorialen Zusammenhalts. Anliegen ist, die regionalen Unterschiede – gemessen an Einkommen und Beschäftigung – zu verringern. Ende 2010 legte die EU-Kommission den 5. Bericht vor, mit dem sie eine Halbzeitbilanz der laufenden Programmierungsperiode (2007 – 2013) zieht und ihre Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik ab 2014 vorstellt. Diese soll gegenüber den EU-Mitgliedsländern sehr viel stringenter und an harte Voraussetzungen geknüpft werden.
- **Inflation an Zielen:** Die künftige Kohäsionspolitik soll laut EU-Kommission die Europa 2020 Strategie sowie viele Fachpolitiken unterstützen, indem von Brüssel aus bewusst auch die regionale und lokale Ebene angesprochen wird. Neben dem traditionellen Ziel der Verringerung der Disparitäten wird ein weiterer Zielschirm aufgespannt: Innovation, Bewältigung des Klimawandels, ökologische Herausforderungen, Bekämpfung der Armut, Krisenbewältigung.
- **Künftige Vorgaben aus Brüssel:** Die EU-Strukturpolitik fixiert bereits über verbindliche Beihilferegeln und die Mittelzuweisung den Spielraum für nationale Regionalförderprogramme (in Deutschland: „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“). Um die Mittel effektiver einzusetzen, wird überlegt, den Mittelzufluss künftig auch an makroökonomische Rahmenbedingungen und die Leistungsfähigkeit der regionalen und lokalen Administration zu knüpfen.
- **Mehr Darlehen und größere Effektivität:** Zur effektiven Nutzung der öffentlichen EU-Mittel wird diskutiert, diese künftig weniger als (verlorene) Zuschüsse und mehr als Darlehen einzusetzen. Mit dem revolvierenden Einsatz zurückfließender Mittel aus Darlehen ließe sich ein sehr viel größeres finanzielles Unterstützungsvolumen erreichen. Die EU-Kommission strebt ferner eine sehr viel stärkere Ergebnisorientierung, aber auch Verwaltungsvereinfachungen an.

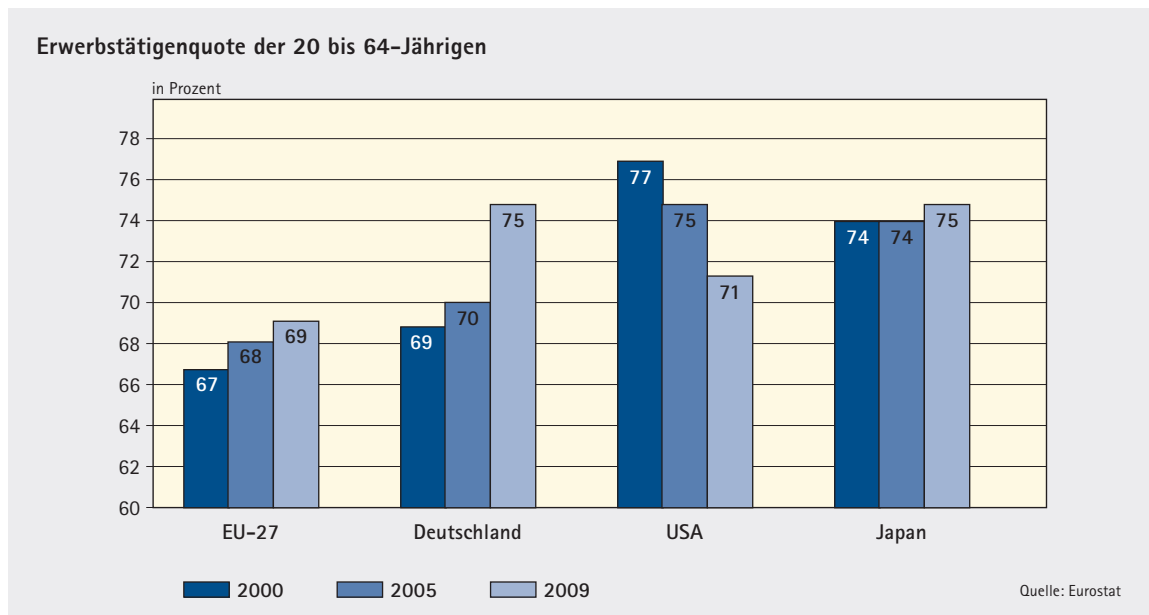
Was zu tun ist

Die Wirksamkeit der EU-Kohäsionspolitik setzt investitionsfreundliche nationale Rahmenbedingungen voraus. Regionalförderung kann immer nur Hilfe zur Selbsthilfe sein. Die regionalen Akteure müssen sie wachstumspolitisch nutzen. Die EU sollte das nicht durch zu viele Ziele erschweren.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Förderbedarf bleibt:** Der Abbau regionaler Disparitäten bleibt auch in Deutschland in der Periode 2014 – 2020 ein wichtiges strukturpolitisches Ziel. Dem Förderbedarf muss auch im EU-Haushalt Rechnung getragen werden. Dazu gehört z.B. der Ausbau von Breitbandnetzen, Verkehrs- und Energieinfrastrukturen sowie Investitionen in Innovation und Forschung. Sogenannte Ziel-1-Gebiete, die trotz Aufholerfolgen noch nicht den EU-Durchschnitt erreicht haben, benötigen im Rahmen der Europa 2020 Strategie zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit eine angemessene Unterstützung.
- **Konditionierung nur aus Effizienzgründen:** Die Knüpfung kohäsionspolitischer Fördermittel an Bedingungen ist unter Effizienzaspekten verständlich. Doch sollte „Kohäsionsgeld“ von der EU-Kommission prinzipiell nicht als Hebel bei anderen makroökonomischen Vorgaben, z.B. Verschuldungsquote oder Staatsdefizit, genutzt werden. Sinnvoll ist jedenfalls, auf eine leistungsfähige regionale und lokale Administration zu bestehen.
- **Regionale Entwicklung hat Priorität:** Kohäsionspolitik darf sich nicht verzetteln. Mit einem Teppich unterschiedlicher Ziele entzieht sich die EU-Kommission der Erfolgsverantwortung. Priorität muss die Verringerung regionalwirtschaftlicher Disparitäten sein. In aufstrebenden Regionen lassen sich die übrigen Kohäsionsanliegen dann sehr viel leichter lösen.
- **Erfolgreichen Mitteleinsatz belohnen:** Der Umstieg auf zinsgünstige Darlehen kann den finanziellen Handlungsspielraum erweitern und ist deshalb sinnvoll. Zurückfließende Mittel aus der Amortisation erfolgreicher Investitionen müssen allerdings als Anreiz in der Region verbleiben, bis die kohäsionspolitischen Ziele dort erfüllt sind. Revolvierend einsetzbare Mittel erhöhen in den Fördergebieten das Bestreben, diese regionalpolitisch effizient einzusetzen.
- **Wirtschaft einbeziehen:** Die EU-Kommission ist auf dem richtigen Weg, wenn sie künftig bereits ex-ante verlangt, die erhofften Programm- und Maßnahmenfolge plausibel dargelegt zu bekommen. In diese vorentscheidende Evaluierung muss die Wirtschaft eingebunden werden. Ihre Erfahrung sollte auch für die Vereinfachung der Förderprogrammabwicklung genutzt werden. Ins Auge gefasste Systemumstellungen wie eine zusätzliche zentrale Akkreditierungsstelle und jährliche Rechnungsabschlüsse dürfen nicht zu neuer Bürokratie führen.

Wie es ist



- **Fachkräftesicherung und demografischer Wandel drängen:** Die Unternehmen in Europa stehen im wachsenden Wettbewerb um qualifiziertes Personal. Die Antworten auf diese Entwicklung werden in den Mitgliedstaaten gefunden. So können nationale Besonderheiten berücksichtigt werden, und der Standortwettbewerb um die besten Konzepte wird nicht gefährdet. Die EU kann aber dennoch eine koordinierende Funktion haben und Impulse setzen.
- **Bei der Beschäftigung ist noch Potenzial:** Mit Erwerbstätigenquoten von 76 Prozent bei Männern und 63 Prozent bei Frauen im EU-27-Durchschnitt (Deutschland: 80 bzw. 70 Prozent) ist insbesondere bei der Beschäftigung von Frauen noch eine Steigerung möglich. Auch bei der Beschäftigung Älterer besteht weiterhin Potenzial – gerade mit Blick auf den zunehmenden Fachkräftebedarf. Mehr Teilzeitbeschäftigung und häufigere Erwerbsunterbrechungen von Frauen führen zudem zu Lohnungleichheiten und geringerer Präsenz von Frauen in Führungspositionen.
- **Zu viele Hürden für Zuwanderung:** Die EU und Deutschland sind für ausländische Fachkräfte nicht attraktiv genug. Derzeit ist es schwierig für Fachkräfte aus Nicht-EU-Ländern zuzuwandern und einer Beschäftigung nachzugehen, in Deutschland z.B. wegen hohen Einkommensschwellen und der Vorrangprüfung. Das mindert Wachstumspotenziale.
- **Aus guten Erfahrungen lernen:** Deutschland hat die Krise besser gemeistert als viele andere EU-Länder: Die Erwerbstätigkeit ist 2010 mit 40,5 Mio. auf einen Rekordstand gestiegen. Während die Arbeitslosigkeit in Deutschland gesunken ist, stieg sie in den meisten EU-Ländern an. Zur Arbeitsmarktstabilisierung haben neben der Kurzarbeit auch flexible Beschäftigungsformen beigetragen. Diese erleichtern vielfach den Einstieg in die Arbeitswelt und bieten den Unternehmen die nötige Flexibilität im internationalen Wettbewerb.

Was zu tun ist

Die durch den EU-Vertrag gemäß dem Subsidiaritätsprinzip garantierten dezentralen beschäftigungspolitischen Entscheidungen gewährleisten, dass sich im Standortwettbewerb die besten arbeitsmarktpolitischen Konzepte durchsetzen können. Auch die sozialen Sicherungssysteme sollten nicht harmonisiert oder durch zentrale Vorgaben aus Brüssel angeglichen werden.

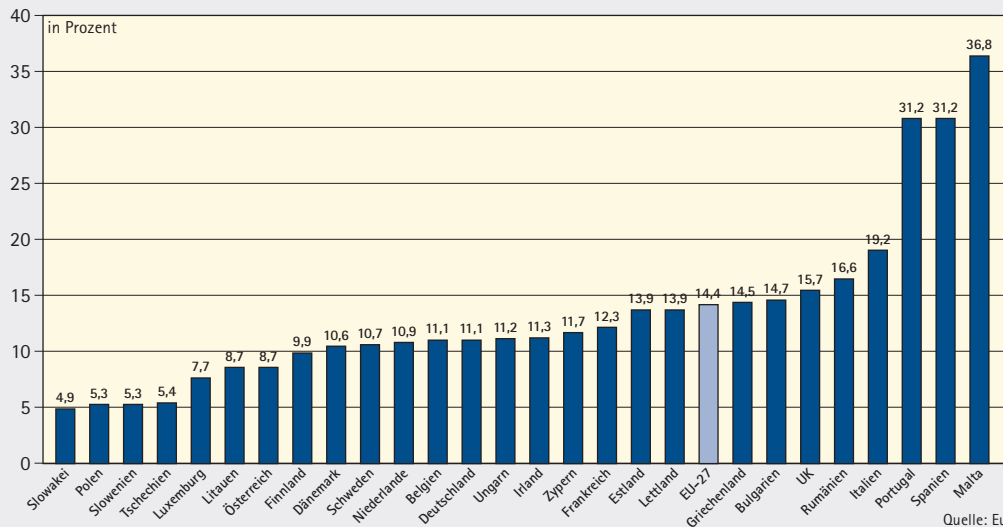
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Potenziale nutzen:** Die EU setzt mit ihrer Europa 2020 Strategie auf eine steigende Erwerbsbeteiligung. Vor dem Hintergrund der Herausforderung der Fachkräftesicherung beschreitet sie damit einen richtigen Weg. Allerdings darf die EU nicht zu stark auf eine Planbarkeit des Wirtschaftsgeschehens setzen. Vielmehr ist es sinnvoll, beschäftigungsfreundliche Rahmenbedingungen zu setzen. Innerhalb dieser muss die konkrete Ausgestaltung – z.B. bei Fragen der Ausweitung der Lebensarbeitszeit oder einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf – bei den Mitgliedstaaten liegen.
- **Zuwanderung sinnvoll steuern:** Die „EU-Blue-Card“ reicht nicht aus, um die Zuwanderung arbeitsmarkt-orientiert zu steuern. Die Mitgliedstaaten müssen ihre nationalen Zuwanderungssysteme gemäß den spezifischen Anforderungen (weiter-)entwickeln. Deutschland sollte z.B. perspektivisch ein Punktesystem implementieren, das Kriterien wie Qualifikation, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse und Alter berücksichtigt – ähnlich wie in Kanada oder Großbritannien. Dabei muss klar sein, dass diese Kriterien nicht diskriminierend sind. Insgesamt sollte die Willkommenskultur EU-weit gestärkt werden.
- **Flexibilität ausweiten:** Flexibilität ist zentral für attraktive Arbeitsmärkte – und neben der sozialen Sicherung Teil der europäischen „Flexicurity“-Aktivitäten. Die EU muss, z.B. im Rahmen der „Sozialen Agenda“, die nationalen Sicherungssysteme berücksichtigen. EU-Richtlinien dürfen die Flexibilität in den Mitgliedsstaaten nicht einschränken – vielmehr sind weitere Flexibilisierungen im Arbeitsrecht nötig. Bei EU-Richtlinien muss die für die Unternehmen bestmögliche Umsetzung ins nationale Recht gefunden werden.
- **Chancengleichheit fördern, Vereinheitlichung vermeiden:** Indikatoren für vermeintliche Ungleichbehandlung wie Bruttolohnunterschiede zwischen Männern und Frauen oder die Anzahl von Frauen in Führungspositionen dürfen nicht vorschnell zum Anlass für neue Regulierungen herangezogen werden. Gründe für solche Unterschiede sind die häufig noch fehlende und regional höchst unterschiedlich ausgeprägte Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie ein begrenztes Berufswahlspektrum von Frauen und Mädchen. An diesen Ursachen sollten die jeweiligen Mitgliedstaaten ansetzen. Gesetzliche Quoten oder andere zentral vorgegebene Regelungen hingegen, wie z.B. ausgeweitete Mutterschutzfristen, belasten die Betriebe.

+++ Im Jahr 2010 waren in der EU-27 rund 221 Mio. Menschen erwerbstätig. Damit ist der Vorkrisenbeschäftigungsstand (ca. 227 Mio.) noch nicht wieder erreicht. +++ Die Erwerbstätigenquote der Älteren (55 bis 64 Jahre) lag 2009 in Deutschland bei 56 Prozent und in der EU-27 bei 46 Prozent. In Schweden (70 Prozent), Norwegen (69 Prozent) oder der Schweiz (68 Prozent) war sie jedoch noch deutlich höher. +++ Nahezu jedes zweite Unternehmen in Deutschland rechnet für die kommenden fünf Jahre mit Fachkräftengpässen im Bereich der Hochqualifizierten (DIHK, 2010). +++

Wie es ist

Prozentualer Anteil der 18–24-Jährigen in der EU, die höchstens über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen und keine weiterführende Schul- oder Berufsbildung durchlaufen (2009)



- Bildung ist der Schlüssel für die Wettbewerbsfähigkeit Europas:** Die Europa 2020 Strategie legt Ziele und Maßnahmen für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum fest. „Intelligent“ bezieht sich dabei auf die „wissensbasierte Wirtschaft“, d. h. auf eine Wirtschaft, deren Arbeitsplätze hohe Qualifikationen voraussetzen. Zwei der Kernziele von Europa 2020 betreffen deshalb zu Recht die Bildung: Die Senkung der Quote frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabbrecher auf unter 10 Prozent und die Steigerung der Hochschulabsolventen bzw. Personen mit gleichwertigem Abschluss von derzeit ca. 31 auf 40 Prozent.
- Qualifikation der Jugend hinkt hinterher:** In der Bildung hat Europa große Probleme: Fast ein Viertel der 15-Jährigen verfügt nur über geringe Lesekompetenz. Jeder siebte 18- bis 24-Jährige hat entweder keinen Schulabschluss oder nur einen Abschluss der Sekundarstufe I und ist somit ungenügend für die Anforderungen des Arbeitsmarktes qualifiziert. Nicht einmal jeder dritte junge Europäer zwischen 30-34 Jahren hat einen Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss oder einen Fachwirte- bzw. Meisterabschluss im Vergleich zu über 40 Prozent dieser Altersgruppe in den USA und über 50 Prozent in Japan. Im Hochschulbereich verlassen jedes Jahr mehr als zehntausend junge Nachwuchswissenschaftler die EU.
- Europa als Arbeits- und Lernraum steht noch am Anfang:** Eine hohe Mobilität zu Lern- und Arbeitszwecken verstärkt in Europa den bestmöglichen Erwerb und Einsatz von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Zwar lassen sich durch den Bologna-Prozess sowie das Studenten-Austauschprogramm ERASMUS erste Erfolge erkennen. Allerdings absolvieren weniger als vier Prozent der Auszubildenden und Fachkräfte eine Lern- oder Arbeitsphase im EU-Ausland.

Was zu tun ist

Erheblich größere bildungspolitische Anstrengungen der Mitgliedstaaten sind notwendig, um die Bildungsziele von Europa 2020 zu erreichen. Die europäische Wirtschaft benötigt gut ausgebildete Fachkräfte, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Deutschland als größte Volkswirtschaft in der EU muss hierbei zum Motor werden.

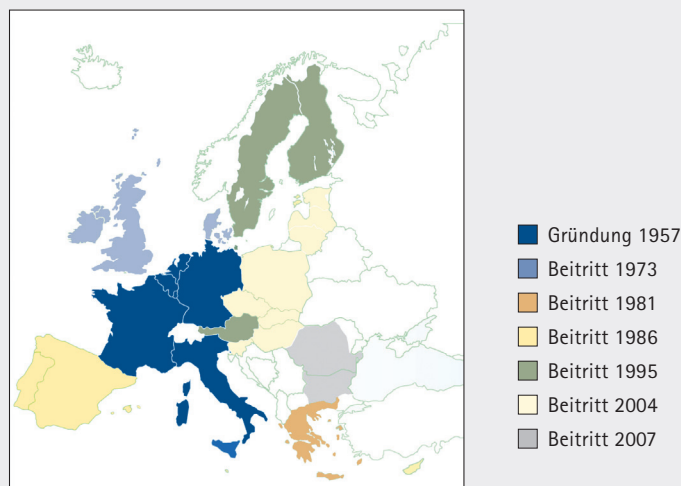
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Impulse aus Europa für nationale Bildungsreformen geben:** Die Verantwortung für notwendige Bildungsreformen liegt zu Recht bei den Mitgliedstaaten. Europäische Politik kann aber Impulse und Beiträge leisten: durch eine stärkere europäische Bildungskooperation und den Austausch guter Praktiken. Die EU sollte über – gemeinsam mit den Mitgliedsländern vereinbarte – Zielmarken einen Wettbewerb um bildungspolitische Erfolge in Gang bringen. Dies gilt insbesondere bei Schulabbrechern und Jugendlichen ohne Ausbildung, damit ihre Chancen auf ein erfülltes Berufsleben steigen und die Fachkräftebasis für die Unternehmen gesichert bleibt. Neue Berichts- und Bürokratiepflichten für Betriebe sollten daraus aber nicht erwachsen.
- **Berufsbildung muss auf Beschäftigungsfähigkeit zielen:** Praxiserfahrung muss in sämtliche Berufsbildungssysteme integriert werden. Berufliche Weiterbildung ist EU-weit konsequent zu praktizieren. Wirtschafts- und Sozialpartner sind aufgefordert, das Bewusstsein, insbesondere auch älterer Arbeitnehmer, für eigenverantwortliche Weiterbildung zu stärken und gemeinsam Zeit- und Finanzierungsmodelle zu finden.
- **Berufliche Abschlüsse in EU-Transparenzinstrumenten angemessen darstellen:** Die EU-Mitgliedstaaten müssen die nationalen Abschlüsse nach gemeinsamen Prinzipien im Europäischen Qualifikationsrahmen abbilden. Nur so können Gleichwertigkeiten der betrieblichen Aus- und Weiterbildung gegenüber schulischer und hochschulischer Bildung sichtbar gemacht und die Bildungssysteme durchlässiger gestaltet werden. Dazu müssen die tatsächlichen Lernergebnisse lernortneutral dargestellt und gemeinsame Qualitätskriterien strikt angewendet werden. Das Europäische Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET) muss seine Praktikabilität und seinen Mehrwert für Unternehmen und Lernende erst noch beweisen. Es sollte nicht überhastet und ohne vorherige Erprobung von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.
- **Die europaweite Mobilität erleichtern und fördern:** Um das Studieren im europäischen Ausland weiter zu erhöhen, müssen flexible Möglichkeiten der Anrechnung von Studienleistungen geschaffen werden. National und europäisch muss die Anrechnung von Studienleistungen transparent ausgestaltet werden und klaren Kriterien folgen. Für eine erhöhte Mobilität auch in der beruflichen und schulischen Bildung müssen sich die EU-Bildungsprogramme auf die grenzüberschreitende Mobilitätsförderung konzentrieren und mit mehr Finanzmitteln ausgestattet werden. Ihr Verwaltungsaufwand ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

+ + + Im Jahr 2020 werden schätzungsweise 35 Prozent der Arbeitsplätze in der EU Qualifikationen erfordern, die über eine Hochschule oder einen vergleichbaren Abschluss erworben werden. Derzeit sind es nur ca. 29 Prozent. Für weitere 50 Prozent der Arbeitsplätze wird eine Fachausbildung notwendig sein, wie sie üblicherweise eine hochwertige berufliche Aus- und Weiterbildung bietet. + + + Die durchschnittliche Beschäftigungsquote für hoch qualifizierte Arbeitskräfte betrug 2008 in der EU 83,9 Prozent, für Arbeitskräfte mit mittlerer Qualifikation (Abschluss der Sekundarstufe II) 70,6 Prozent und für Geringqualifizierte nur 48,1 Prozent. + + + Die Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen in der EU liegt bei über 20 Prozent – in Deutschland jedoch unter zehn Prozent! + + +

Wie es ist

Entwicklung des Binnenmarktes seit 1957



Quelle: DIHK, 2008

- **Der Binnenmarkt – politische Daueraufgabe:** Der Binnenmarkt ist das Herzstück Europas. Er funktioniert dank dem Prinzip der gegenseitigen Anerkennung von Rechtsvorschriften und durch Harmonisierungsmaßnahmen der EU. Um den Binnenmarkt einen neuen Impuls zu geben, legt die Binnenmarktakte zwölf Bereiche vor, in denen bis 2013 Maßnahmen verfolgt werden sollen – darunter die Überarbeitung der Vergaberegeln und die Realisierung des digitalen Binnenmarktes.
- **Ungenutzte Wachstumschancen:** Der innergemeinschaftliche Handel nimmt auch weiterhin stetig zu und führt zu mehr Wohlstand. Dennoch ist der Binnenmarkt unvollendet, z.B. steht noch die ungehinderte Niederlassungsfreiheit von Unternehmen aus. So bleiben Wachstumschancen ungenutzt.
- **Wettbewerbsverzerrungen durch uneinheitliche Rechtsanwendung:** Das EU-Recht garantiert den freien Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr. Die Einhaltung der europäischen Regelungen und der Abbau von nationalen Hemmnissen werden von den nationalen Regierungen und Gerichten jedoch uneinheitlich gehandhabt. Konsequenz sind Wettbewerbsverzerrungen, auch zum Nachteil deutscher Unternehmen.
- **Sitzverlegung noch nicht rechtssicher möglich:** Je nach Ausgestaltung des nationalen Rechts ist eine grenzüberschreitende Sitzverlegung schon heute möglich – in der Praxis jedoch schwierig. Findet sich eine Mitgliedstaatenkonstellation, die die Sitzverlegung ermöglicht, so ist aber immer noch deren Durchführung offen.

Was zu tun ist

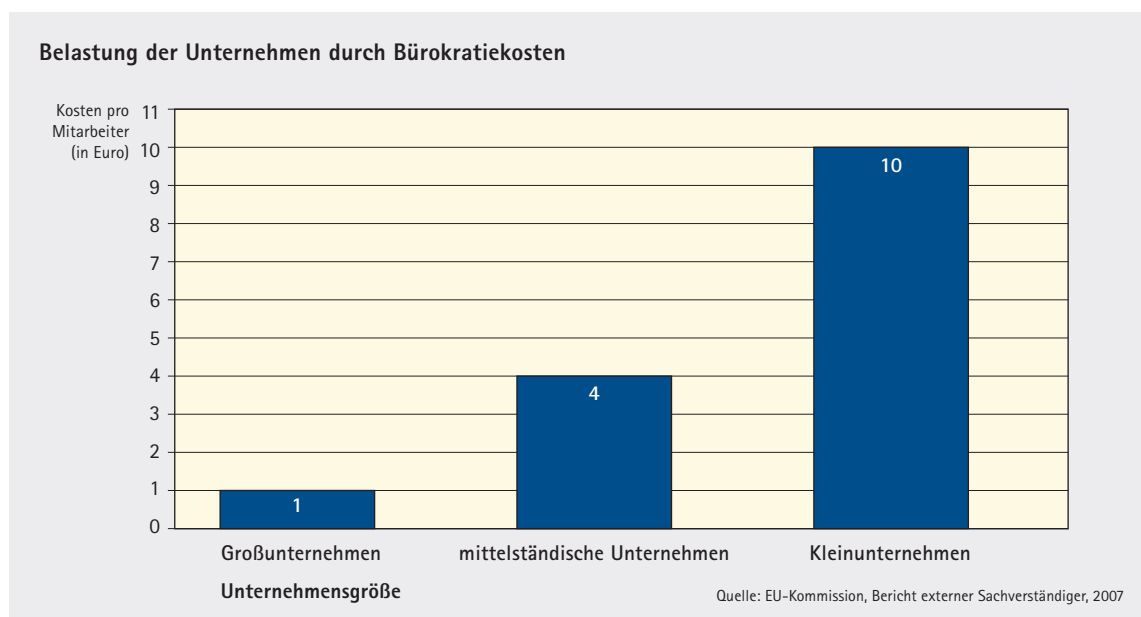
Die Vollendung des Binnenmarktes hat höchste Priorität. Die weitere Öffnung der Märkte bei gleichzeitiger Beseitigung bürokratischer Hürden und bestehender Handelshemmnisse in der EU schafft Wohlstand und macht die Vorteile der EU für Unternehmen und Bürger unmittelbar spürbar.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **EU-Rechtsvorschriften konsequent umsetzen und einheitlich anwenden:** Das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung muss konsequent von den nationalen Behörden beachtet werden. Ziel muss es sein, sämtliche Beschränkungen für den freien Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr abzubauen. Dies betrifft vor allem diskriminierende nationale Normen und Standards bzw. Spracherfordernisse.
- **EU-Regelungen wettbewerbsgerecht umsetzen:** Nationale Vorschriften dürfen europäische Vorgaben nicht ungerechtfertigt zusätzlich verschärfen. Dies widerspricht dem Ziel der Verwirklichung eines einheitlichen Binnenmarkts und benachteiligt deutsche Unternehmen.
- **Vergaberecht muss sich auf seine Grundlagen besinnen:** Unternehmen und öffentliche Auftraggeber haben Schwierigkeiten, die umfangreichen Vergaberegeln einzuhalten. Dabei geraten die Grundprinzipien des Wettbewerbs, der Transparenz und der Nichtdiskriminierung oftmals aus dem Blickwinkel. Das Vergaberecht darf nicht zum Erreichen allgemeiner politischer Ziele missbraucht werden. Die öffentliche Beschaffung muss effizient sein: „best value for money“. Dies muss auch für den Aspekt einer nachhaltigen Beschaffung gelten.
- **Die Binnenmarktakte vorantreiben:** Auch wenn einige Vorschläge, z.B. im Vergaberecht, für Unternehmen und Verbraucher Risiken bergen, gibt die Binnenmarktakte insgesamt einen neuen Impuls für die Verwirklichung des Binnenmarktes. Entscheidend bei den Umsetzungsmaßnahmen der Binnenmarktakte muss es sein, die richtige Balance zwischen den Interessen der Unternehmen und der Verbraucher zu finden.
- **Vereinfachung des Datenschutzes vorantreiben:** Die Digitalisierung der Gesellschaft und ihre Globalisierung stellen den Datenschutz vor große Herausforderungen. Um mit dem technischen Fortschritt mithalten zu können, müssen Regelungen technikneutral sein und sich wo möglich auf Grundsätze beschränken. Zudem sollten die Möglichkeiten für Unternehmen, über die Grenzen der EU hinaus Daten zu verarbeiten, vereinfacht werden.
- **Flexibilität der Gesellschaften in der EU erhöhen, Rechtssicherheit geben:** Eine Richtlinie zur grenzüberschreitenden Verlegung des Satzungssitzes wäre ein weiterer wichtiger Schritt zur Verwirklichung des Binnenmarktes. Dabei müssen die Interessen der Unternehmen, aber auch der Gläubiger dieser Unternehmen berücksichtigt werden.

+++ In den letzten 40 Jahren hat sich der Anteil des Waren- und Dienstleistungsaustauschs der vormalig 15 EU-Mitgliedstaaten untereinander von 19 Prozent auf nunmehr 38 Prozent am EU-15-Bruttoinlandsprodukt verdoppelt. +++ Durch technische Vorschriften in den Mitgliedstaaten entstehen Unternehmen jährliche Kosten in Höhe von rund 150 Mrd. Euro. +++ Im Jahr 2010 gingen 60,3 Prozent der deutschen Exporte an Kunden innerhalb der EU. +++

Wie es ist



- **Bürokratieabbau ist zentrales Anliegen von EU und Wirtschaft:** Bessere Rechtsetzung und insbesondere der Abbau unnötiger Bürokratie stehen ganz oben auf der politischen Agenda. Die EU hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Verwaltungslasten bis 2012 um 25 Prozent zu reduzieren. Zudem führt die EU-Kommission Folgenabschätzungen für neue Gesetzesinitiativen durch und bemüht sich, bestehende Rechtsvorschriften zu vereinfachen.
- **Mittelstand auf politischer Agenda:** KMU werden ungleich stärker durch die inzwischen erreichte Fülle und Komplexität der europäischen Gesetzgebung belastet als große Unternehmen. Deshalb hat die EU-Kommission in ihrem „Small Business Act“ gefordert, dass EU und Mitgliedstaaten bei allen Regelungen die Besonderheiten des Mittelstands berücksichtigen und stets das Prinzip „Vorfahrt für KMU“ anwenden.
- **Konkrete Ergebnisse sind Mangelware:** So wichtig und richtig die Initiative „Intelligente Regulierung“ der EU ist, so schwierig ist sie auch umzusetzen. Konkrete Verbesserungen des Regelungsumfelds für Unternehmen sind bislang kaum spürbar. Im Gegenteil: Wichtige Maßnahmen wie z.B. bestimmte Ausnahmen für Kleinunternehmen wurden zwar im Bilanzrecht von der EU-Kommission vorgeschlagen, aber vom EU-Gesetzgeber noch nicht verabschiedet oder umgesetzt.
- **Umsetzung und Vollzug von EU-Recht nicht verlässlich:** Bei der Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht oder der Durchsetzung von EU-Vorschriften agieren die Mitgliedstaaten höchst unterschiedlich. Die Folge sind Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil der Wirtschaft. Zugleich sind die Verfahren im EU-Wettbewerbsrecht intransparent – selbst für betroffene Unternehmen. Die Bußgeldhöhe bei Kartellfällen ist stark gestiegen und verursacht enormen Druck, Vergleichsvereinbarungen zu treffen.

Was zu tun ist

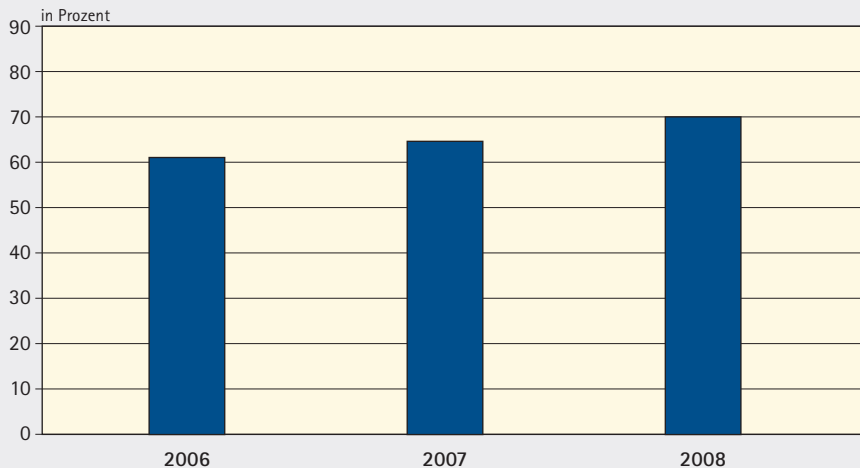
Intelligente Rechtsetzung ist eine Chance, den Wirtschaftsraum Europa zu stärken und ein Signal für Wachstum und Wohlstand zu setzen. Dies kann gelingen, wenn auf EU-Ebene und in jedem einzelnen Mitgliedstaat der Abbau unnötiger Verwaltungslasten konsequent vorangetrieben und das Regelungsumfeld für Unternehmen, insbesondere KMU, kontinuierlich vereinfacht und verbessert wird.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Ziele weiterentwickeln, Unternehmen effektiv entlasten:** Die EU muss auch nach 2012 den Verwaltungsaufwand für Unternehmen weiter verringern und ihr 25-Prozent-Ziel als Netto-Entlastung für die Unternehmen definieren. Der Abbau bestehender Verwaltungslasten darf nicht durch neue Bürokratie aufgrund neuer Gesetzgebung konterkariert werden. Zudem sollte die EU künftig einen breiteren Ansatz verfolgen, d. h. neben Berichtspflichten auch andere bürokratische Belastungen prüfen – und das in sämtlichen Regelungsbereichen.
- **Bei neuen Gesetzen gilt Vorfahrt für KMU:** Die unternehmerische Freiheit ist ein verbindliches Grundrecht in der EU: Unternehmen dürfen nicht übermäßig belastet werden. Daher müssen Folgenabschätzungen fundiert und plausibel erfolgen, damit sie zu einer wirtschaftsfreundlichen Rechtsetzung beitragen. Insbesondere der mit dem „Small Business Act“ eingeführte KMU-Test muss systematisch bei jedem Vorschlag der EU-Kommission durchgeführt und kenntlich gemacht sowie bei substantiellen Abänderungen durch die EU-Gesetzgeber erneuert werden. Vorhergehende Konsultationen der betroffenen Kreise müssen transparent und nutzerfreundlich gestaltet und terminiert werden. Die EU-Kommission muss Stellungnahmen von Dachorganisationen mit einer Vielzahl von Mitgliedsunternehmen gemäß den repräsentierten Interessen gewichten und darf sie nicht mit Einzelmeinungen gleichsetzen.
- **Mit Bürokratieabbau endlich ernst machen:** Das Versprechen einer besseren, intelligenten Regulierung muss eingelöst werden: Die vielen schon vorliegenden Vorschläge zum Bürokratieabbau sollten von den EU-Gesetzgebern nun auch verabschiedet werden. So muss der Rat der EU zur geplanten Ausnahmemöglichkeit für Kleinunternehmen im Bilanzrecht eine Einigung finden und die Bundesregierung sie dann auch in das nationale Recht übernehmen.
- **Rechtskontrolle sicherstellen:** Verstoßen Unternehmen gegen das EU-Wettbewerbsrecht, wird dies zu Recht geahndet. Die Kartell-Bußgeldverfahren müssen aber wegen der bestehenden Ermessensspielräume die Verteidigungsrechte, auch in Verhandlungen zur Verfahrenseinstellung, ausnahmslos wahren. Entscheidungen müssen gerichtlich vollständig überprüfbar sein. Handelt wie in der EU eine Behörde zugleich als Ermittler und Richter, darf sich der EuGH seiner Pflicht zur vollständigen Kontrolle nicht entziehen.

Wie es ist

Anteil der EU-27 an den deutschen Direktinvestitionen ins Ausland



Quelle: Bundeswirtschaftsministerium

- **Unternehmerische Freiheit grundrechtlich geschützt:** In der EU-Grundrechtecharta ist die unternehmerische Freiheit nach dem Unionsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten anerkannt. Damit unvereinbar sind EU-Vorschriften, die Unternehmen unverhältnismäßig belasten.
- **Corporate Governance immer detaillierter reguliert:** In die unternehmensinterne Organisation, in die Aufgabenverteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Auswahl und Vergütung wird immer stärker von der EU eingegriffen. Den Unternehmenseignern soll z.B. die Qualifikation oder die Vergütung des Aufsichtsratsmitglieds gesetzlich vorgegeben werden.
- **Vielfalt in den Unternehmen:** Die Anzahl an gut ausgebildeten und berufserfahrenen Frauen in den Unternehmen steigt. Sie übernehmen immer häufiger Führungs-, Vorstands- oder Aufsichtsratspositionen. Dies geht der EU-Kommission nicht schnell genug. Sie hat deshalb Quotenregelungen für Frauen angekündigt.
- **Hindernisse bei grenzüberschreitenden Aktivitäten:** KMU gründen oftmals Gesellschaften nach nationalem Recht in verschiedenen Mitgliedstaaten. Zeit-, Beratungs- und damit Kostenaufwand dieser Unternehmensgründungen und auch -führungen sind erheblich. Die europaweite Unternehmenssteuerung, z.B. einheitliche Geschäftsführerverträge für alle EU-Tochtergesellschaften ist schwierig.
- **Verknüpfung der Unternehmensregister:** Die EU plant, die Unternehmensregister europaweit zu vernetzen. Unternehmensdaten könnten dann unionsweit einfacher eingesehen werden. Dies erleichtert grenzüberschreitende Geschäfte.
- **Bilanzierungs- und Prüfungsaufwand steigen:** Die Option zur Befreiung der Kleinunternehmen von der Jahresabschlusspflicht ist von den Mitgliedstaaten bislang nicht verabschiedet. Auch die Deregulierung der 4. und 7. (Bilanz-)Richtlinie lässt schon lange auf sich warten. Die Einordnung von IFRS für KMU ist auf Ebene der EU nach wie vor ungelöst. Die Pläne der EU-Kommission zur Abschlussprüfung verheißen weitere Restriktionen bzw. Unwägbarkeiten für Unternehmen wie für Abschlussprüfungsgesellschaften.

Was zu tun ist

Die europäischen Vorschriften sollen Unternehmen grenzüberschreitende Aktivitäten erleichtern und dürfen keine neuen bürokratischen Hürden aufbauen. Die Flexibilität der Unternehmen in Europa muss erhöht und Rechtssicherheit gegeben werden.

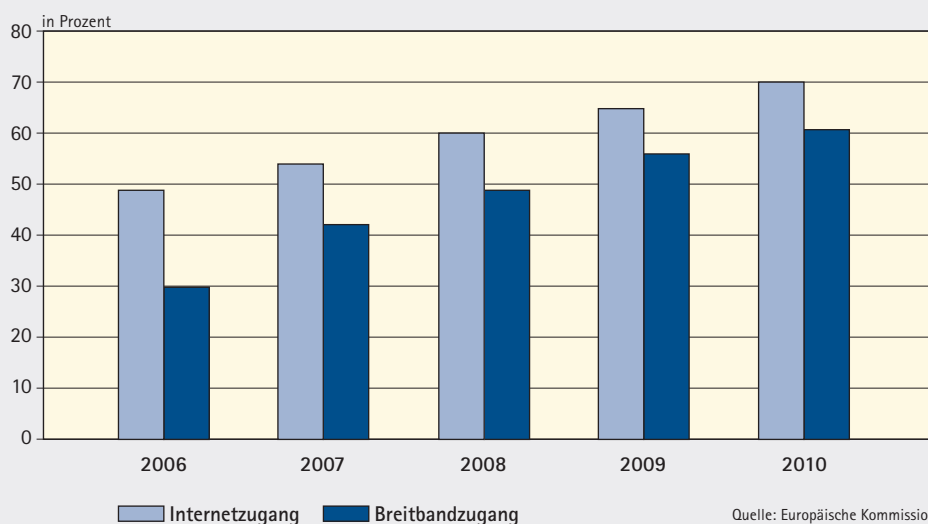
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Unternehmerische Freiheit gewähren:** Die EU-Gesetzgebung muss Unternehmen Freiheit bei der Gründung und Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit gewähren und die Vertragsfreiheit berücksichtigen. Das ist unverzichtbar, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und zu steigern.
- **Keine weiteren Eingriffe in die Corporate Governance:** Der Zeit- und Kostenaufwand zur Umsetzung von Regulierungen steigt ebenso wie die oftmals bestehende Rechtsunsicherheit bei der Anwendung. Die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern, deren Vergütung, die Auswahl des Wirtschaftsprüfers, die Satzungsfreiheit der Unternehmen etc. müssen in den Unternehmen so gestaltet werden können, wie es aus Sicht ihrer Anteilseigner erforderlich ist.
- **Statt Frauenquoten – Hindernisse aus dem Weg räumen:** Vereinbarkeit von Familie und Beruf, freiwillige Aufstiegs-, Förder- und Mentoringprogramme für weibliche Nachwuchskräfte sind der richtige Weg. Dabei gilt: Die Unternehmen müssen die aus ihrer Sicht am besten geeigneten Personen in Vorstand bzw. Aufsichtsrat bestellen können – unabhängig vom Geschlecht.
- **Europäische Privatgesellschaft zügig verabschieden:** Kompromisse bei strittigen Aspekten müssen im Rat der EU schnell gefunden werden. Dabei darf das Ziel einer praktikablen supranationalen Rechtsform für KMU nicht aus den Augen verloren werden.
- **Unternehmensregister vernetzen:** Die Vernetzung der nationalen Unternehmensregister muss vorangetrieben werden. Vor allem sollten für die Rechtssicherheit die Registergerichte der Zweigniederlassungen automatisch durch die der Hauptniederlassung, z.B. im Fall von Löschungen, informiert werden. Darüber hinaus sollte bei der Gestaltung des Unternehmensregisters Englisch als zweite Sprache verwendet werden, um den Unternehmen die einfache Nutzung zu ermöglichen.
- **Neue Bilanzierungspflichten bringen Kosten, aber wenig Nutzen:** Zusätzliche Angaben multinationaler Unternehmen u. a. zu den Erträgen pro Land, Angaben nicht finanzieller Art und zur Nachhaltigkeit im Lagebericht blähen den Jahresabschluss auf und erhöhen die Kosten für Erstellung und Prüfung. Über das „Ob“ und „Wie“ weiterer Angaben sollen die Unternehmen selbst entscheiden. Strikte Unvereinbarkeiten von Beratung und Prüfung über den Grundsatz „wer erstellt, prüft nicht“ hinaus, sind nicht erforderlich und führen zu höherer Kostenbelastung der Unternehmen. Eine Einbindung der IFRS für KMU in das EU-Recht ist nicht im Interesse der überwiegenden Mehrheit der KMU und daher abzulehnen.

+++ In der EU erwirtschaften 23 Mio. Unternehmen mit mehr als 220 Mio. Beschäftigten ein Bruttoinlandsprodukt von über 12 Billionen Euro (2008).
+++ Deutsche Unternehmen haben 2009 weltweit ausländische Direktinvestitionen im Wert von über 45 Mrd. Euro getätigt. Davon geht ein Großteil in die EU-Mitgliedstaaten. +++ Über 13.000 Tochterfirmen deutscher Unternehmen schaffen in den EU-Mitgliedstaaten Arbeitsplätze und erschließen regionale Märkte. +++

Wie es ist

Anteile von Haushalten in der EU-27 mit Internetzugang



- **Mangelnde Verantwortung im Netz:** Inhalte werden oft auf Plattformen in das Netz eingestellt, ohne dass der für diesen Inhalt Verantwortliche erkennbar ist. Insbesondere dort, wo die Inhalte zur Vorbereitung von Vertragsabschlüssen führen sollen oder gar strafbare Handlungen vorliegen, kann mangels Identifizierbarkeit oft keine wirksame Rechtsdurchsetzung erfolgen. Dies führt zu Problemen bei Rückabwicklungen von Verträgen und der Realisierung von Schadensersatzansprüchen bzw. strafrechtlicher Verfolgung im Einzelfall.
- **Globales Internet:** Als weltumspannendes Netzwerk hat das Internet keinen Eigentümer. Versandte Informationen suchen sich den schnellsten Weg vom Versender zum Empfänger in der „Netzlandschaft“. Kein Inhalt wird bevorzugt, jeder findet die gleichen Voraussetzungen vor.
- **Urheberrechte in Gefahr:** Die Digitalisierung ermöglicht es mittlerweile, kreative Leistungen leicht zu kopieren. Die Entwicklung des Internets hat das Verständnis für den Urheberrechtsschutz beispielsweise von Musiktexten, Bildern, Grafiken etc. verändert. Die Durchsetzung der Rechte im Netz gestaltet sich für betroffene Unternehmen schwierig, das Urheberrecht selbst gefährdet durch seine Komplexität eine effektive Rechtsdurchsetzung.
- **Produkt- und Markenpiraterie nimmt zu:** Die europäischen Zollbehörden greifen immer mehr gefälschte Produkte an den Außengrenzen der Gemeinschaft auf. Die Möglichkeit des Kaufs im Internet auf Online- und Auktionsplattformen führt dazu, dass immer mehr auch der Postverkehr in den Mittelpunkt der Angriffe rückt.
- **Kostenintensives Patentsystem:** Die deutschen Unternehmen sind mit den Unternehmen aus den USA die Hauptnutzer des Europäischen Patentübereinkommens. Sie unterstreichen damit ihr Know-how und ihre Innovationsfähigkeit. Ein einheitliches Patent für die gesamte EU fehlt bisher.

Was zu tun ist

Der freie Zugang der Nutzer zur technischen Infrastruktur, zu Diensten und Inhalten darf nicht beeinträchtigt werden. Zur wirksamen Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie sollten eine verstärkte Koordinierung zwischen den EU-Generaldirektionen sowie Rückkoppelungen mit den Beteiligten in den Mitgliedstaaten erfolgen. Das EU-Patent muss kostengünstig und effizient ausgestaltet sein.

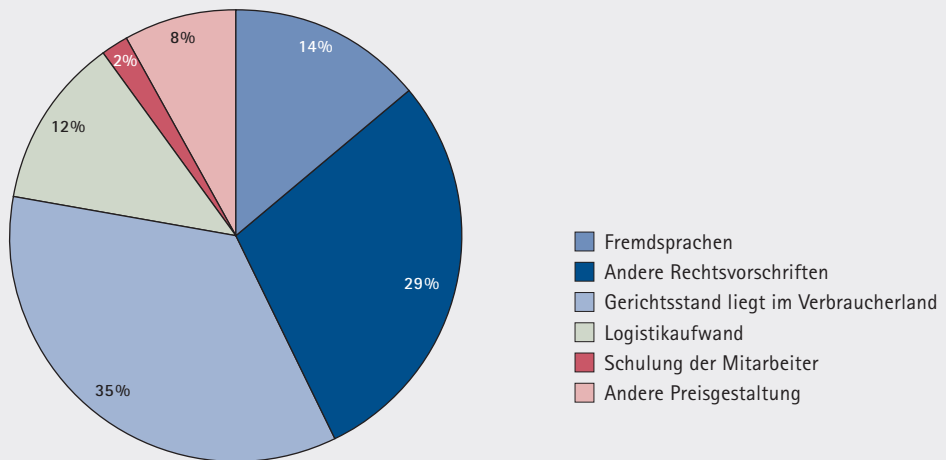
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Wirksame Rechtsverfolgung und Identitätsschutz im Netz sicherstellen:** Wer für Inhalte im Netz Verantwortung trägt, muss für die Nutzer erkennbar und identifizierbar sein. Die Anonymität des Mediums Internet darf nicht zum Missbrauch bzw. Vereitelung der Rechtsverfolgung einladen. Wer im Netz Angebote unterbreitet und rechtsgeschäftlich handelt, muss ohne größere Nachforschungen feststellbar sein. Auch Verkaufsplattformbetreiber haben z.B. für korrekte Identitätsangaben ihrer Nutzer Sorge zu tragen.
- **Freien Zugang zum Netz erhalten:** Die Behandlung der Inhalte im Netz muss wie bisher neutral bleiben. Die Rahmenbedingungen für Investitionen in das Netz sind unter dem Gesichtspunkt der Daseinsvorsorge zur Gewährleistung der gleichwertigen Lebensverhältnisse für Stadt und Land auszugestalten. Internet-Governance soll den Wettbewerb der Inhalte ermöglichen und nicht den Verkehr steuern. Transparenz und Fairness sind zur Verhinderung monopolartiger Strukturen nötig.
- **Urheberrecht den Herausforderungen der digitalen Welt anpassen:** Unternehmen stehen als Inhaber von Urheberrechten und Nutzer fremder Inhalte oft auf beiden Seiten der Rechtekette. Das Urheberrecht muss, u. a. durch einfache Lizenzregeln, die legale Nutzung von Werken ermöglichen. Verwertungsgesellschaften sollten transparente und nachvollziehbare Mechanismen zur Rechterklärung anbieten.
- **Produkt- und Markenpiraterie wirksam entgegenreten:** Die Behörden aller Mitgliedstaaten müssen die notwendigen personellen und technischen Mittel erhalten und nutzen, Produkt- und Markenpiraterie wirksam zu bekämpfen. Die EU sollte Aufklärungskampagnen, die die breite Öffentlichkeit über die Nachteile und Gefahren gefälschter Produkte informieren, auch finanziell unterstützen. Der „EU-Observatory“, der seit 2009 besteht, muss mit klaren Aufgaben und der hierfür erforderlichen finanziellen Ausstattung in Brüssel angesiedelt bleiben.
- **Kostengünstiges EU-Patent:** Es gilt, ein einheitliches EU-Patent mit gleichen Regeln für die Erteilung und für das Erlöschen von Patenten weiter anzustreben. Bis dahin sollte das Verfahren der verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Staaten der EU genutzt werden, die bereit sind, auf der Basis der bisherigen Ergebnisse voran zu schreiten. Der bewährte deutsche Gerichtsstand für die Klärung von Patentverletzungsfällen sollte dabei in die EU-Verfahrensregeln mit eingebunden werden.

+++ Seit 2006 ist die Verfügbarkeit des Internets in den Haushalten der EU-27-Staaten von 49 auf 70 Prozent gestiegen. Bei Haushalten mit Kindern liegt der Anteil im Mittel sogar schon bei 84 Prozent, in Deutschland bei 97 Prozent. +++ 37 Prozent der EU-Bürger zwischen 16 und 74 Jahren haben bereits Waren oder Dienstleistungen über das Internet bestellt. +++ 2009 wurden an den Außengrenzen der europäischen Gemeinschaft 118 Mio. gefälschte Artikel sichergestellt. Die Bandbreite reichte von Textilien über Zigaretten und Spielwaren bis zu Arzneimitteln. Hauptherkunftsland der gefälschten Produkte ist China mit 64,4 Prozent. +++

Wie es ist

Größte Schwierigkeiten bei grenzüberschreitenden Geschäften mit Verbrauchern innerhalb der EU



Quelle: DIHK-Umfrage August 2010

- **Sammelklagen drohen:** Die EU-Kommission will Sammelklagen im Kartell- und Verbraucherrecht zulassen: Eine Vielzahl von Klägern soll sich zusammenschließen und gemeinsam gegen das beklagte Unternehmen vorgehen können. Besonders brisant sind Sammelklagen, wenn in die Gruppe der Kläger auch Personen einbezogen werden, die nicht ausdrücklich widersprechen („opt-out“-Modell). Gefahr: In Kombination mit Beweiserleichterungen, klägerfreundlichen Kostenregelungen und Erfolgshonoraren entsteht ein Missbrauchs- und Erpressungsrisiko.
- **Vertragsrechte für Verbraucher uneinheitlich:** Die EU-Kommission beabsichtigt eine europaweite Vereinheitlichung wichtiger Vertragsrechte der Verbraucher. Die Mitgliedstaaten sollen das von der EU-Kommission festgeschriebene Verbraucherschutzniveau weder über- noch unterschreiten (Vollharmonisierung).
- **Pläne für ein europäisches Zivilrecht:** Die EU-Kommission beabsichtigt, ein grenzüberschreitendes Zivilgesetzbuch zu schaffen. Es soll optional sein und in Form einer Rechtsverordnung verabschiedet werden. Unternehmen und Verbrauchern soll die Auseinandersetzung mit ausländischen Rechtsordnungen erspart bleiben.
- **Teure Klagen im Ausland:** Nach geltendem EU-Recht liegt der Gerichtsstand bei Onlineverträgen dann im Wohnsitzstaat des Verbrauchers, wenn das Unternehmen seine gewerbliche Tätigkeit auf diesen ausrichtet. Dies könnte bereits der Fall sein, wenn eine internationale Vorwahl auf der Internetseite angegeben ist oder diese eine neutrale Top-Level-Domain hat.
- **Anlegerschutz im Focus:** Die Vorschriften der Finanzmarkt- und der Versicherungsvermittlerrichtlinie sollen überarbeitet werden. Ferner wird diskutiert, ob Vermittler von Kleinanlegerprodukten wie z.B. Investmentfonds hinsichtlich Information und Vertrieb künftig einheitlich den Regeln der Finanzmarktrichtlinie unterliegen sollen.

Was zu tun ist

Um Wettbewerbsnachteile für KMU zu vermeiden und Unternehmen nicht erpressbar zu machen, sollte ein sinnvoller Ausgleich zwischen Verbraucher- und Unternehmensinteressen gefunden werden.

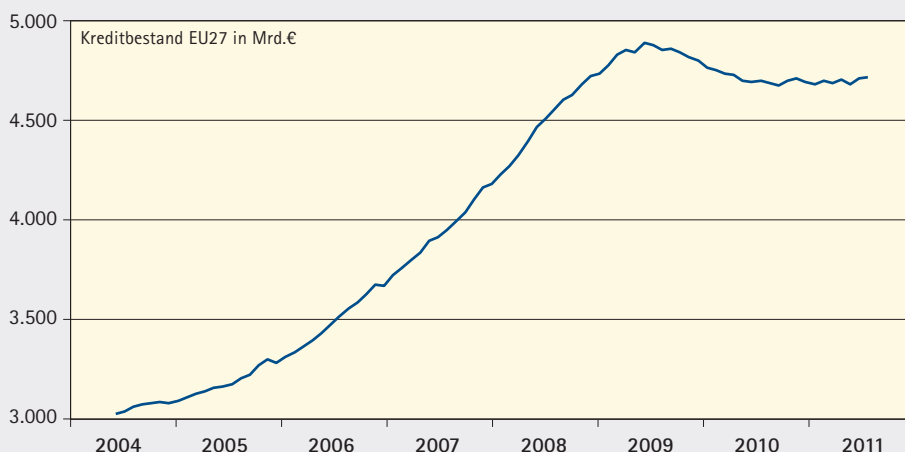
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Klageindustrie in Europa verhindern:** Sammelklagen sind wegen der nicht zu verhindernden Missbrauchsgefahr eine klare Absage zu erteilen. Sollten sie dennoch eingeführt werden, muss mindestens sichergestellt sein, dass hierdurch nicht der Grundstein für eine Klageindustrie gelegt wird. Solche Klagen dürfen deshalb weder mit einer opt-out-Regelung noch mit anderen Elementen verbunden werden, die jeden Prozess unkalkulierbar machen. Bei Einführung eines europäischen Instruments muss ausgeschlossen sein, dass Mitgliedstaaten nur einzelne dieser Elemente einführen oder beibehalten können. Ansonsten können sich Kläger den für sie günstigsten Gerichtsstandort aussuchen. Auch dürfen ausländische Schadensersatzforderungen in Deutschland nicht vollstreckbar sein.
- **Verbrauchervertragsrechte vereinheitlichen:** Der Vorschlag der Vollharmonisierung der Verbrauchervertragsrechte ist zu befürworten, da die Angleichung der Rechtsvorschriften den grenzüberschreitenden Handel gerade für KMU erleichtern würde. Voraussetzung ist aber ein einheitlicher und ausgewogener Verbraucherschutz, der auch Unternehmerinteressen berücksichtigt.
- **Wahl eines europäischen Zivilrechts muss freiwillig bleiben:** Der Vorschlag für ein optionales Zivilgesetzbuch kann positive Effekte haben, wenn es die Akzeptanz der Unternehmen findet. Voraussetzung hierfür ist, dass es tatsächlich optional ist, d. h. nur bei ausdrücklicher Vereinbarung zwischen den Parteien zur Anwendung kommt. Außerdem muss es einfache, verständliche und unbürokratische Vorschriften sowie ein ausgewogenes Verbraucherschutzniveau enthalten.
- **Vertragsfreiheit bei der Gerichtsstandwahl:** Bei Onlineverträgen sollte der Gerichtsstand nur dann zwingend beim Verbraucher liegen, wenn der Verbraucher nicht oder nur schwer erkennen konnte, dass er mit einem ausländischen Unternehmen einen Vertrag abschließt. Die Kriterien für den Gerichtsstand im Fernabsatz müssen eindeutig und vorhersehbar sein.
- **Informationspflichten auf das Notwendige begrenzen:** Informationspflichten sollten grundsätzlich auf ihre Notwendigkeit hin überprüft, vereinfacht und in so wenig Regelungen wie möglich aufgestellt werden. Kurze Produktinformationsblätter für Kleinanlegerprodukte sind sinnvoll und erhöhen die Transparenz.
- **Anlegerschutz mit Augenmaß regeln:** Verschärfungen bei den Berufszugangs- und Berufsausübungsregeln für Anlageberater sind ebenso abzulehnen wie wesentliche Änderungen des bisherigen Verfahrens im Bereich der Versicherungsvermittlung. Kleinunternehmen dürfen nicht bürokratischen Aufsichtsregeln unterstellt werden.

+ + + Die Zahl der Verbraucher, die grenzüberschreitend einkaufen, hat sich seit 2002 auf 30 Prozent mehr als verdoppelt. 75 Prozent der europäischen Unternehmen liefern nicht an ausländische Unternehmen. + + + Von 700 befragten Unternehmen sehen 64 Prozent rechtliche Schwierigkeiten als Haupthindernis für den grenzüberschreitenden Onlinehandel (35 Prozent aufgrund der Gefahr gerichtlicher Auseinandersetzungen im Ausland, 29 Prozent aufgrund der unterschiedlichen Rechtsordnungen). (DIHK-Umfrage) + + +

Wie es ist

Kredite an Unternehmen in der EU-27
(Kreditbestand Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften)



Quelle: EZB

- **Beträchtliche Krisenkosten:** Infolge der Krise haben Regierungen und Zentralbanken mit Rettungsschirmen für Finanzinstitute weltweit das Finanzsystem stabilisiert. Etliche Kreditprogramme haben die Kreditvergabe an Unternehmen gestützt.
- **Lücken in der Finanzaufsicht:** Die bislang stark national geprägten Aufsichtsstrukturen werden den Anforderungen eng verflochtener Kapitalmärkte nicht mehr gerecht. Die EU hat begonnen, ein europäisches System der Finanzaufsicht aufzubauen, um damit die Aufsicht über international tätige Finanzinstitute zu verbessern und Risiken für die Finanzmarktstabilität zu identifizieren. Zudem werden Instrumente für das Management zukünftiger Krisen entwickelt.
- **Basel III kann Exportfinanzierung und Förderkredite gefährden:** Basel III soll das internationale Banksystem stabilisieren. Geplant ist u.a. die Einführung einer risikounabhängigen Verschuldungsgrenze (Leverage Ratio). In der gegenwärtigen Form werden risikoreichere und damit margenstärkere Engagements einerseits und abgesicherte, aber margenschwächere Kredite, wie z.B. hermesgedeckte Exportkredite, andererseits ohne Berücksichtigung ihrer Risiken gleichbehandelt. Dies könnte zu einer Verteuerung der Exportfinanzierung und der Förderkredite führen oder deren Verfügbarkeit grundsätzlich erschweren.
- **Finanzmarktregulierung trifft alle Institute unabhängig von ihrer Größe:** Infolge der Finanzmarktkrise wurden zahlreiche europäische Regelungen erlassen bzw. verschärft. Damit verbundene Regulierungskosten belasten alle – große und kleine Institute; letztere überproportional. Zudem wird diesen kleineren, stärker bankfinanzierten Instituten der Kreditzugang erschwert.

Was zu tun ist

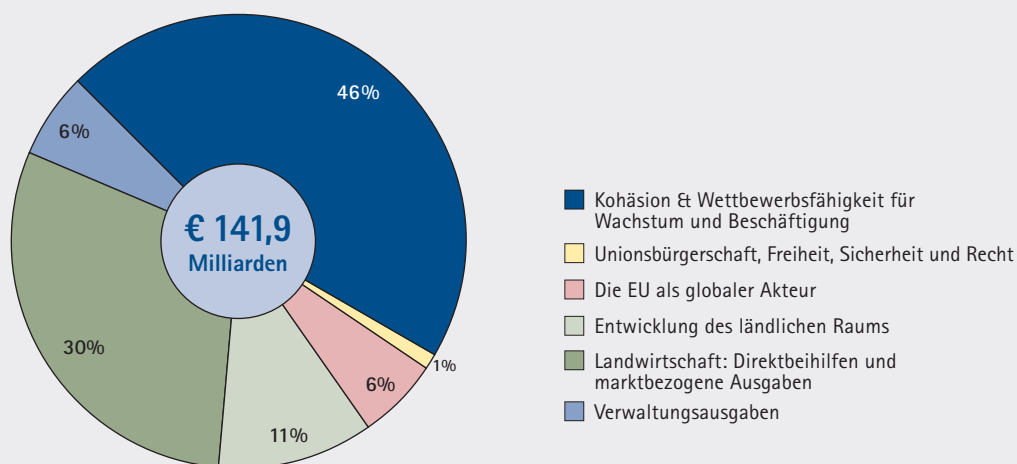
Die Stabilität der Finanzmärkte ist eine grundlegende Voraussetzung für die Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit und der Unternehmensinvestitionen. Deshalb gilt: Krisenprävention durch verbesserte Finanzaufsicht und strengere Finanzmarktregulierung bei Erhalt notwendiger Finanzierungsspielräume.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Finanzmarktregulierung mindestens europäisch:** Es sollten zumindest EU-weit vergleichbare Wettbewerbsbedingungen für die Finanzinstitute vorliegen – noch besser sind internationale Vereinbarungen. So ist gerade bei Basel III eine weltweite Umsetzung an allen wichtigen Finanzplätzen erforderlich. Es muss nach Risiko der Geschäfte und Systemrelevanz der Finanzmarktakteure unterschieden werden. Auch darf eine internationale Umsetzung nicht ausschließen, dass regionale Finanzierungsstrukturen berücksichtigt werden. Daher ist eine Umsetzung per Richtlinie statt per Verordnung angebracht.
- **Auswirkungen auf Unternehmen beachten:** Höhere Anforderungen an die Banken – z.B. bei der Eigenkapitalunterlegung unter Basel III – können die Finanzmärkte stabilisieren und helfen, zukünftige Krisen zu vermeiden. Regulierung schränkt jedoch immer auch Geschäftsoptionen ein, erhöht die Finanzierungskosten und schmälert so letztlich auch Wachstumschancen. Die Auswirkungen der Finanzmarktregulierung auf die Unternehmensfinanzierung sind deshalb zu beobachten. Bei Fehlentwicklungen muss regulativ nachjustiert werden.
- **Exportfinanzierung nicht erschweren:** Durch die Einführung einer risikounabhängigen Leverage Ratio unter Basel III dürfen sich keine negativen Auswirkungen auf die Exportfinanzierungsmöglichkeiten und damit auf das Exportgeschäft deutscher Unternehmen ergeben. Bei der Umsetzung von Basel III in europäisches Recht sollte die Leverage Ratio deshalb auch nach 2018 nur als Beobachtungsgröße Anwendung finden.
- **Unternehmensgrößen, Leistungsfähigkeit und rechtliche Besonderheiten bei Regulierung berücksichtigen:** Viele neue Informations-, Melde- und Prüfungspflichten werden im Rahmen der Risiko- und Jahresabschlussprüfung zum Kostenfaktor. Gerade kleine Institute dürfen nicht über Gebühr belastet werden.
- **Kreditwirtschaft nicht überfordern:** Die Gesamtheit der geplanten Regulierungsinstrumente – national wie europäisch – und die Beteiligung an den Kosten der Krise müssen die Belastbarkeit des Finanzsektors im Auge behalten. Zudem sollten sie rechtliche oder faktische Besonderheiten – wie die langfristige Investitionsfinanzierung in Deutschland – berücksichtigen. EU-weit sollte solchen Regeln Vorrang gegeben werden, die Finanzinstitute stärken und in die Lage versetzen, Verluste selbst zu tragen.

Wie es ist

Verpflichtungsermächtigungen des EU-Haushaltes 2011



- **Schuldenfreie EU:** Gemäß den EU-Verträgen darf der EU-Haushalt kein Defizit aufweisen, d. h. die Einnahmen müssen sämtliche Ausgaben decken. Darüber hinaus hat die EU nicht das Recht, Kredite aufzunehmen. Allerdings gibt es Bestrebungen der EU-Kommission, den Haushalt verstärkt über eigene Einnahmen zu finanzieren bzw. die EU sogar mit einem eigenen Steuererhebungsrecht auszustatten.
- **Finanzplanung im Licht aktueller Herausforderungen:** Die Budgetpolitik ist ein zentrales Instrument Europas zur Wachstumsförderung. Im aktuellen EU-Haushalt dominieren abermals die Ausgaben für Landwirtschaft (30 Prozent) und ländliche Entwicklung (elf Prozent) sowie für Kohäsion und Wettbewerbsfähigkeit (46 Prozent). Letzterer enthält auch Mittel für Forschung, Entwicklung und Innovation – allerdings nur in Höhe von 9,5 Prozent der Gesamtmittel. Das ist – auch vor dem Hintergrund der Ziele der Europa 2020 Strategie – vergleichsweise wenig.
- **EU-Finanzierungssystem intransparent:** Der EU-Haushalt finanziert sich zu 69 Prozent aus an das Bruttonationaleinkommen gekoppelte Zahlungen der Mitgliedstaaten (BNE-Eigenmittel). Hinzu kommen Anteile am nationalen Mehrwertsteueraufkommen sowie Einnahmen der EU aus Zöllen und Agrarabgaben. Damit orientieren sich die Finanzierungsbeiträge der Mitgliedstaaten nicht vollständig an deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Das System wird zudem durch zahlreiche Ausgleichs- und Rabattregelungen verzerrt, die – mit Ausnahme des so genannten Briten-Rabatts – Ende 2013 auslaufen.

Was zu tun ist

Wachstumsanreize setzt die EU-Haushaltspolitik nur dann, wenn die Ausgabenschwerpunkte in der kommenden Finanzierungsperiode richtig gesetzt werden.

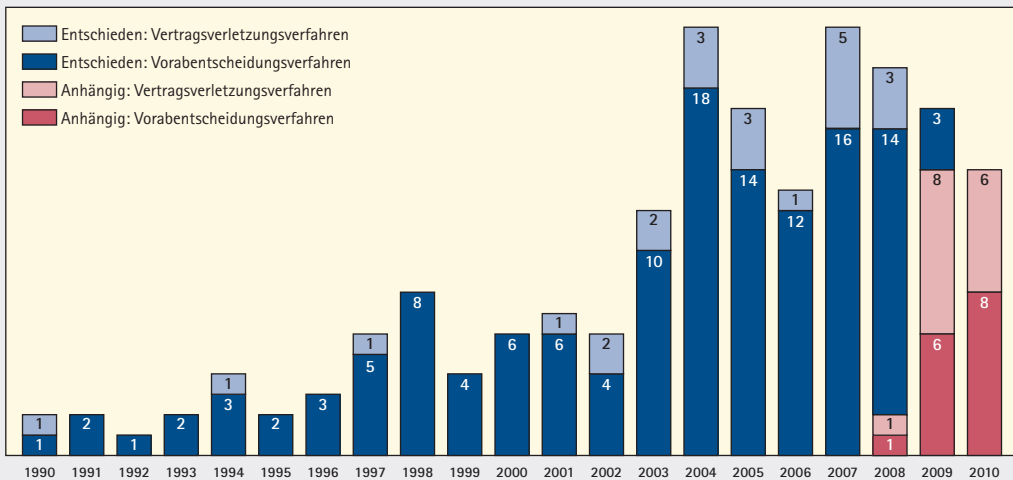
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Ausgaben an EU-Zielen ausrichten:** In jedem neuen EU-Haushalt müssen die finanziellen Schwerpunkte den politischen Prioritäten (Wachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit) entsprechen. In der Agrarpolitik müssen daher marktverzerrende Subventionen weiter zurückgeführt und wettbewerbsorientierte Ansätze gestärkt werden. Stattdessen sollte das Budget für Bildung und Forschung wachsen.
- **EU-Aufgaben und EU-Finanzierung dürfen sich nicht von der Haushaltssituation der Mitgliedstaaten abkoppeln:** Die Zuständigkeiten der EU sind mit dem Vertrag von Lissabon gewachsen. Ihre finanzielle Ausstattung darf jedoch die angespannten nationalen Budgets der EU-Mitglieder nicht außer Acht lassen. Neuen Aufgaben sollte eine Finanzierungsprüfung vorangehen. Alles andere würde zu Recht Unverständnis bei den Steuerzahlern hervorrufen.
- **Keine Verschwendung von Haushaltsmitteln:** Haushaltsmittel sind ganz überwiegend Steuergelder und müssen effizient verwendet werden. Ungerechtfertigte Auszahlungen, z.B. aus EU-Förderprogrammen, müssen unterbleiben. Die Haushaltskontrolle muss verstärkt und unrechtmäßig ausgezahlte Gelder müssen zurückgefordert werden. Kontrollaufwand und -ertrag müssen dabei in einem vernünftigen Verhältnis stehen.
- **EU-Beiträge an Leistungsfähigkeit ausrichten:** Die Einnahmeseite des Haushalts muss einfach, transparent und leistungsgerecht werden. Die Anzahl unterschiedlicher EU-Eigenmittel sollte abnehmen und sich auf BNE-Eigenmittel fokussieren. Diese bemessen sich nach der Wirtschaftskraft eines Landes – anders als das bei den verbrauchsorientierten Mehrwertsteuer-Eigenmitteln der Fall ist.
- **Rabattregelungen streichen:** Rabatte lassen sich aufgrund der geänderten Ausgabenstruktur der EU und der Wirtschaftskraft der betroffenen Mitgliedstaaten heute nicht mehr rechtfertigen.
- **Keine eigene EU-Steuer:** Eine eigenständige EU-Steuer würde nicht in dem Maße wie die nationalen Steuern im Standortwettbewerb stehen. Die Gefahr ist deshalb groß, dass es schleichend zu Steuererhöhungen und Ineffizienzen käme.

+++ Deutschland zahlt etwa 17 Prozent (rd. 21 Mrd. Euro) des Gesamtbudgets der EU (2010: 123 Mrd. Euro an Zahlungsermächtigungen). Das sind umgerechnet jährlich etwa 250 Euro pro Einwohner. Zum Vergleich: Der deutsche Bundshaushalt liegt 2010 bei ca. 320 Mrd. Euro, was ungefähr 3.900 Euro pro Einwohner und Jahr ausmacht. +++ Rund 80 Prozent aller EU-Ausgaben werden von Behörden der Mitgliedstaaten verwaltet. Diese zahlen Gelder aus und überwachen deren ordnungsgemäße Verwendung. +++ Die Fehlerquote bei der Vergabe von EU-Geldern ist in den letzten Jahren zwar zurückgegangen. Sie beträgt aber noch immer zwischen zwei und fünf Prozent. Gemessen am Gesamtbudget beläuft sich das auf mehrere Mrd. Euro fehlinvestierter Gelder. +++

Wie es ist

Zahl der entschiedenen und anhängigen EuGH-Fälle mit Bezug zu direkten Steuern



Quelle: EU-Kommission

- EU-Harmonisierungskompetenz nur für indirekte Steuern:** Die EU hat für die Mehrwertsteuer und für wichtige Verbrauchsteuern wie die Energiesteuer einen Harmonisierungsauftrag, denn nicht harmonisierte indirekte Steuern wirken unmittelbar wettbewerbsverzerrend auf den Austausch von Gütern und Dienstleistungen im Binnenmarkt. Wahlmöglichkeiten und Einzelfallentscheidungen haben zu zahlreichen nationalen Sondervorschriften geführt.
- Kein Mandat zur Vereinheitlichung direkter Steuern:** Bemessungsgrundlage und Sätze bei den direkten Steuern unterscheiden sich in der EU stark. Koordinierend (nicht vereinheitlichend) eingreifen darf die EU nur, um Hindernisse für den Binnenmarkt zu beseitigen – ohne den Standortwettbewerb einzuschränken. Die EU-Kommission setzt sich dafür ein, die Bemessungsgrundlagen bei den Unternehmensteuern anzugleichen, um die Verwaltungslasten für Unternehmen zu senken, ohne die nationale Steuerhoheit zu gefährden.
- Einzelfallgerechtigkeit und Komplexität gehen Hand in Hand:** Der Versuch, viele steuerliche Einzelinteressen zu befriedigen, macht das Steuerrecht kompliziert. Dieses führt zu Verunsicherung, Rechtsstreitigkeiten und hohen Kosten, weshalb auch der Europäische Gerichtshof immer öfter angerufen wird. Die fehlende Europatauglichkeit nationaler Umsetzungsvorschriften lassen ab 2011 mit einem abermaligen Anstieg von Rechtsstreitigkeiten rechnen.
- Mehr Regulierung im Finanzmarkt:** In mehreren Mitgliedstaaten gibt es teils geplante, teils umgesetzte Pläne für eine stärkere Regulierung oder Besteuerung des Finanzmarktes. Europäisch nicht abgestimmte Vorhaben erhöhen die Gefahr der Doppelbesteuerung und – im Fall der Bankenabgabe – die von Doppelbelastungen.

Was zu tun ist

Damit das Steuerrecht der EU die Verwirklichung des Binnenmarktes optimal unterstützt, müssen Abläufe gestrafft und Handlungsalternativen reduziert werden. Der Standortwettbewerb muss dabei wirksam bleiben können.

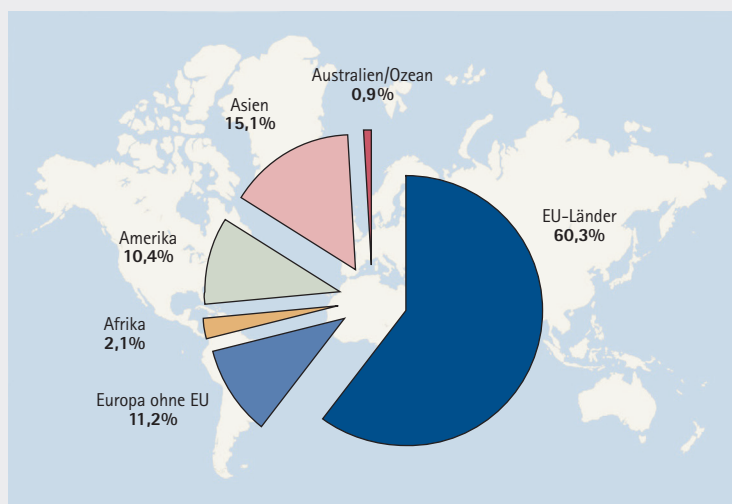
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Die neue EU-Mehrwertsteuerstrategie muss Ausnahmen und Wahlmöglichkeiten zurückführen:** Vergünstigungen für einzelne Branchen oder Verbrauchergruppen können den allgemeinen Steuersatz in die Höhe treiben und den Wettbewerb verzerren. Sie verkomplizieren zudem das Steuerrecht.
- **Bei der Mehrwertsteuer sollte das Ursprungslandprinzip gelten:** Das Ursprungslandprinzip verlangt von EU-weit tätigen Unternehmen nur die Kenntnis des eigenen, nationalen Rechts. Das Nebeneinander von Ursprungs- und Bestimmungslandprinzip führt zu hohen Befolgungskosten.
- **Steuerbetrug bekämpfen:** Dies sollte durch verstärkte Verwaltungszusammenarbeit der Mitgliedstaaten geschehen und nicht durch verschärfte Erklärungspflichten oder Systembrüche wie die Ausweitung der Verlagerung der Steuerpflicht auf den Empfänger einer Ware oder Dienstleistung (reverse charge). Diese Maßnahmen belasten die große Mehrheit der steuererhlichen Unternehmen unangemessen.
- **Keine Mindestsätze für direkte Steuern:** Der innereuropäische Standortwettbewerb fördert Wohlstand und Arbeitsplätze. Er darf aus diesem Grund nicht systemwidrig – durch Mindestsätze – eingeschränkt werden. Jeder Mitgliedstaat der EU ist für den Erhalt einer seinen jeweiligen Bedürfnissen angemessenen Steuerbasis verantwortlich.
- **Bemessungsgrundlage der Unternehmenssteuern harmonisieren:** Eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) bringt Transparenz in den Steuerwettbewerb. Darüber hinaus entlastet sie grenzüberschreitend tätige Unternehmen von Bürokratie und gibt ihnen Rechtsicherheit. Deshalb sind die Arbeiten an der GKKB voranzubringen.
- **Mindestens EU-weit gleiche Bedingungen für Finanzdienstleistungsunternehmen:** Die Regulierung bzw. Besteuerung der Finanzmärkte muss im Auge behalten, dass Finanzplätze wie Frankfurt und London untereinander und im internationalen Wettbewerb stehen. Nationale Alleingänge sind deshalb der falsche Weg. Eine zumindest europäische Koordinierung ist nötig, um Doppelbesteuerungen und Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. Verschiedene Regulierungsinstrumente wie Finanztransaktions- bzw. Finanzaktivitätssteuern, erhöhte Eigenkapitalvorschriften und die Bankenabgabe müssen auf ihre Gesamtbelastung für Unternehmen untersucht werden.

+++ Die Mehrwertsteuer ist eine der am stärksten harmonisierten Steuern. Im europäischen Durchschnitt macht sie mehr als 20 Prozent der Abgabenlast und knapp acht Prozent des BIP aus. +++ Die Standard-Mehrwertsteuersätze innerhalb der EU reichen von 15 bis 25 Prozent. Hinzu kommen eine Vielzahl von Steuerbefreiungen und -ermäßigungen. Das größere Problem für grenzüberschreitend tätige KMUs sind Ausnahmen und Optionsmöglichkeiten bei der Bemessungsgrundlage. +++ Allein durch die elektronische Versendung von Rechnungsdaten zwischen Geschäftspartnern beläuft sich das jährliche Sparpotenzial auf 18 Mrd. Euro. +++

Wie es ist

Ausfuhr der Bundesrepublik Deutschland 2010 nach Ländergruppen



Quelle: Statistisches Bundesamt

- **Klare Strategie in der Handelspolitik fehlt:** Ein Ziel des „Wirtschaftsraums Europa“ ist, bei der rasanten Entwicklung des globalen Waren- und Dienstleistungshandels eine Führungsrolle zu übernehmen. Dem wird die derzeitige Handelspolitik nicht gerecht: Anstatt stärker auf eine multilaterale Einigung über die Welthandelsorganisation (WTO) zu setzen, konzentriert sich die EU ohne überzeugende Strategie auf bilaterale Handelsabkommen. Diese Vielfalt macht gerade für KMU das internationale Geschäft zu kompliziert.
- **Handels- und Wettbewerbsverzerrungen gefährden Rohstoffversorgung:** Die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in Europa wird durch zahlreiche internationale Handels- und Wettbewerbsverzerrungen in der Rohstoffversorgung gefährdet. Weltweit gibt es mehr als 1.000 Exportbeschränkungen für 400 Rohstoffe. Das Thema freier Zugang zu Rohstoffen kommt in der Handelspolitik gerade erst an.
- **EU zieht Außenwirtschaftsförderung an sich:** Abgedeckt vom Subsidiaritätsprinzip war Außenwirtschaftsförderung bislang Aufgabe der EU-Mitgliedstaaten. Im Zuge des Vertrags von Lissabon und des „Small Business Act“ tritt die EU handelspolitisch stärker auf. Dabei zielt sie mit den „European Business Centres“ vor allem auf neue operative Strukturen außerhalb der EU. Die Erschließung von Marktchancen in der EU spielt für sie derzeit nur eine untergeordnete Rolle.
- **Neuer EU-Zollkodex erschwert Ursprungsrecht:** Bisher wird der handelspolitische Ursprung einer Ware nach einfachen Kriterien festgelegt: Der Herstellungsort bestimmt den Ursprung. Die EU-Kommission entwickelt zur Absicherung ihrer Anti-Dumping-Maßnahmen nun jedoch für jede einzelne Ware spezifische Ursprungskriterien, die in Listen aufgeführt werden sollen. Unternehmen müssten die Einhaltung der Kriterien dann anhand der Listenregeln für jede Ware einzeln prüfen und dokumentieren – ein immenser Bürokratieaufwand droht.

Was zu tun ist

Globalisierung ist Herausforderung und Chance zugleich. Durch zunehmende internationale Arbeitsteilung und Spezialisierung der Unternehmen können Produktivität und Lebensstandard in Europa erhöht werden. Freier internationaler Handel und unbeschränkte Auslandsinvestitionen sind Motor für Wohlstand und Beschäftigung in der EU. Die EU darf daher nicht in kontraproduktive Abwehrreflexe gegenüber globalen Wettbewerbern verfallen. Zugleich muss sie die Wettbewerbsposition europäischer Unternehmen auf internationalen Märkten ausbauen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Europa darf sich nicht nach außen abschotten:** Die EU muss sich aktiv für offene Märkte weltweit einsetzen, damit Unternehmen die Chancen der Globalisierung nutzen können. Ein erfolgreicher Abschluss der WTO-Verhandlungen, ergänzt um wenige bilaterale/regionale Freihandelsabkommen, muss Priorität haben. Alle relevanten EU-Institutionen müssen sich einem gemeinsamen strategischen Ansatz verpflichtet fühlen und nach außen einheitlich auftreten.
- **Handels- und Wettbewerbsverzerrungen bei Rohstoffen entgegenreten:** Offene Rohstoffmärkte gehören auf die gemeinsame Tagesordnung von der EU und ihren strategischen Partnern. Die EU-Kommission muss bei WTO-Verhandlungen sowie in bilateralen Verträgen den freien Rohstoffzugang mit in den Fokus nehmen und zugleich über die WTO die Märkte vor politischen Eingriffen schützen. Auch das geltende WTO-Regelwerk muss konsequent gegenüber Ländern angewendet werden, die dem zuwider handeln. Die WTO sollte Exportzölle und -steuern auf Rohstoffe sowie wettbewerbsbeschränkende Subventionen (z.B. das sog. Dual Pricing) verbieten.
- **Parallelstrukturen in der Außenwirtschaftsförderung vermeiden:** Einrichtungen der EU im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung sollten nur dann geschaffen werden, wenn ein europäischer Mehrwert erreicht wird – und zwar sowohl mit Blick auf die KMU-Förderung als auch in handelspolitischer Hinsicht. Neue Strukturen der EU müssen eine sinnvolle Ergänzung zu den erprobten Instrumenten und Institutionen der nationalen Außenwirtschaftsförderung – wie vor allem den bilateralen Auslandshandelskammern – sein und sollten an diesen anknüpfen. Gleichzeitig muss eine KMU-Unterstützung bei der Internationalisierung schon innerhalb des Binnenmarkts erfolgen.
- **Keine unternehmensferne Modifizierung im Zollkodex:** Der neue Zollkodex muss sich als Vereinfachung für KMU darstellen und darf nicht zu neuen bürokratischen Barrieren führen, z.B. durch die Abschaffung von Bagatellgrenzen für Ausfuhranmeldungen oder im Ursprungsrecht. Die von der EU-Kommission geplante Neufassung des Ursprungsrechts darf nicht den Verwaltungsaufwand für Unternehmen erhöhen und zum Aufbau neuer Hemmnisse für Exporte in Drittstaaten führen.

+++ Der Handel deutscher Unternehmen mit ausländischen Geschäftspartnern entspricht etwa 40 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts. +++ Jeder vierte Arbeitsplatz in Deutschland ist vom Export abhängig. +++ Wenn es gelingt, die transatlantisch noch bestehenden Hürden für Handel und Investitionen abzubauen, könnte der OECD zufolge die Wirtschaftsleistung beiderseits des Atlantik zusätzlich um bis zu drei Prozent steigen. +++

Copyright	Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.
Herausgeber	©DIHK – Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. Postanschrift: 11052 Berlin Besucheranschrift: Breite Straße 29 10178 Berlin-Mitte Telefon 030-20308-0 Telefax 030-20308-1000 Vertretung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e.V. bei der Europäischen Union 19 A-D, Avenue des Arts B-1000 Brüssel Telefon 0032-2-286-1611 Telefax 0032-2-286-1605 Internet: www.dihk.de
Verlag	DIHK Verlag bestellservice@verlag.dihk.de Telefax 02225-8893595 Werner-von-Siemens-Straße 13 53340 Meckenheim Internet: www.dihk-verlag.de
Redaktion	Dr. Sabine Hepperle, Dr. Susanne Lechner, Dr. Martin Wansleben DIHK
Stand	Juni 2011
Herstellung	büro für gestaltung, Armin Knoll Berlin
Titelfotos	www.shutterstock.com
Druck	GK Druck Hamburg
Quellen der Fakten und Zahlen	DIHK-Umfragen, BMF, BMWi, BMVBS, Bundesbank, Bundesagentur für Arbeit, Eurostat, Europäische Kommission, Europäische Zentralbank, Destatis, IW Köln, OECD, Weltbank, Expertengruppe zur Untersuchung bürokratischer Lasten, Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Europäische Union, Bundesnetzagentur, Bundeszentrale für politische Bildung Zu vielen Positionstexten sind im Internet unter der Adresse: http://www.dihk.de/positionen vertiefende Positionspapiere und DIHK-Umfragen abrufbar.



ISBN 978-3-943043-05-1